



Stromausfall. Europaweit. Tagelang



FOTO: OÖZMILSCHUTZ

Wir sind bereit, Aufgaben wahrzunehmen, wenn die Mehrausgaben abgegolten werden.

SEITE 5

Der Schlüssel zum Erfolg der FH OÖ liegt in der praxisorientierten Hochschul- ausbildung.

SEITE 10

Das Stromsystem ist anfälliger für Störungen geworden.

SEITE 20

EDITORIAL



Blackout

Jeder von uns hat es immer wieder einmal – ein Blackout. Wenn wir „auf der Leitung stehen“, uns bei einer Prüfung gar nichts mehr einfällt oder wir im Gespräch völlig den Faden verlieren, dann benutzt man diesen sehr bildlichen Ausdruck. Ein solches Blackout ist unangenehm. Wir brauchen einige Zeit, bis wir uns wieder gefangen haben und z. B. unsere Rede fortsetzen können.

Wesentlich gravierendere Folgen hat aber der Blackout, um den es in der vorliegenden Ausgabe der OÖGZ geht. Ein Stromausfall in unserem Land über mehrere Tage. Experten sagen uns, dass es dabei nicht um die Frage „ob“ es, sondern nur um die Frage „wann“ es dazu kommt, geht. Wenn man das weiß, wird man natürlich eines versuchen – sich darauf vorzubereiten. Mehr dazu im Blattinneren.

Neben den Blaulichtorganisationen kommt auch in diesem Krisenfall den Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Ein wichtiger Partner der Gemeinden in diesem Bereich ist der Oberösterreichische Zivilschutzverband. Eine Organisation, die unter der Führung ihres Präsidenten NR Mag. Michael Hammer und des Geschäftsführers Josef Lindner in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet hat und weiterhin leistet.

Wenn eine Krisen- oder sogar Katastrophensituation eintritt, stellen sich mit einem Schlag viele Fragen. Bei einem landesweiten Stromausfall geht das von so zentralen Fragen wie Kommunikation (haben Sie zuhause ein batterie- oder kurbelbetriebenes Radio?) über Nahrung (wie sieht es mit Vorräten aus?) über Wasserversorgung und Heizung (moderne Heizanlagen, auch wenn z. B. Hackschnitzel verfeuert werden, haben fast immer eine elektronische Steuerung, sodass es bei einem Stromausfall kalt bleibt) bis hin zur Frage, wie unsere handysüchtige Gesellschaft reagiert, wenn die Displays dunkel bleiben.

Auf diese Fragen kann und muss jeder Bürger, aber vor allem auch jede Gemeinde für den Ernstfall Antworten vorbereiten.



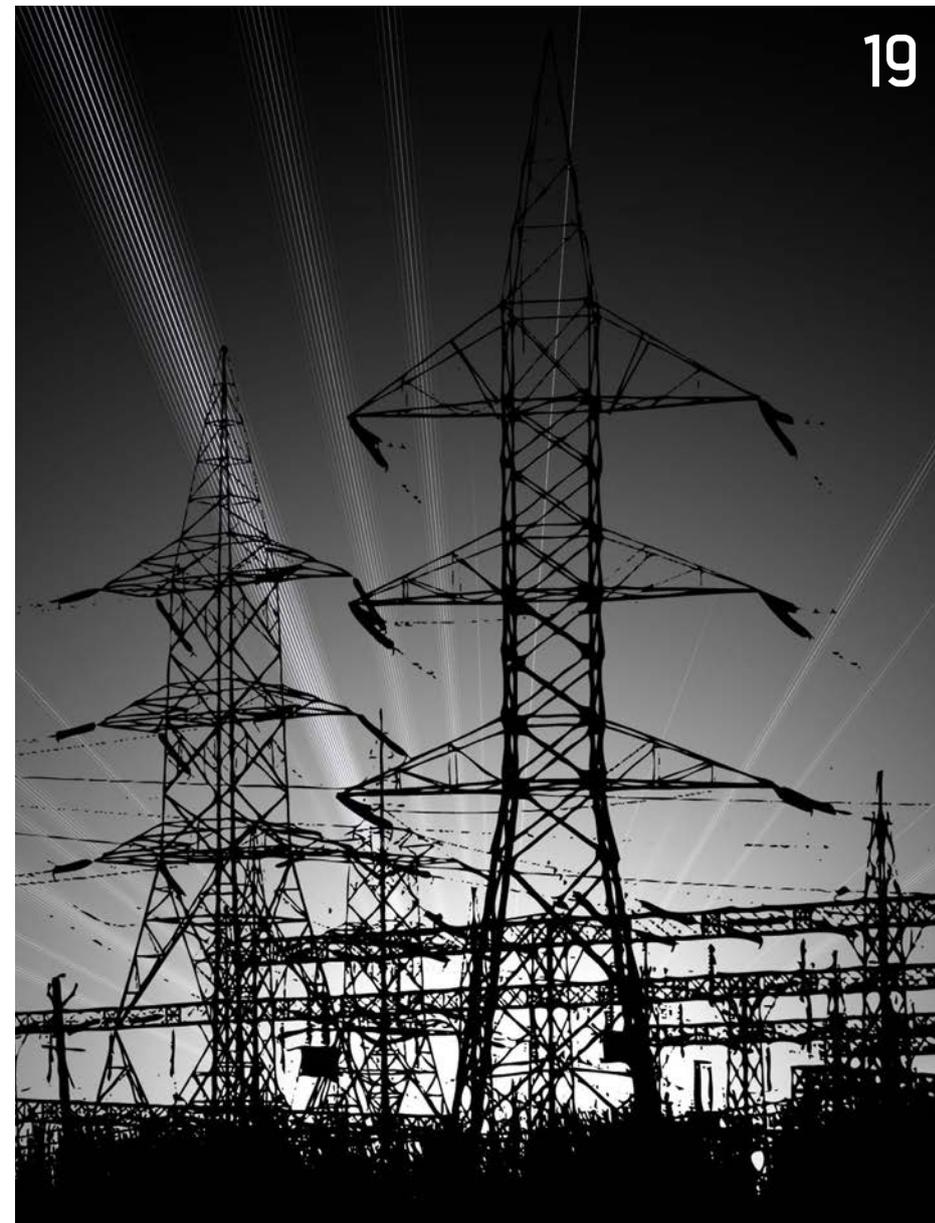
13



9

Übrigens – es sind nur noch mehr drei Monate bis zum Start der VRV neu – nutzen wir die Zeit!

Mag. Franz Flotzinger



Österreich hat gewählt *Seite 5*

Die Gemeinden sind die wichtigsten Partner *Seite 6*

25 Jahre Fachhochschule Oberösterreich *Seite 10*

Gemeinebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Stromausfall. Europaweit. Tagelang *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 25*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Ö. Bevölkerungsentwicklung bis 2040 *Seite 29*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*

Leiter/innen der Bildungsregionen stehen fest

Mit 28. August 2019 bestätigte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die durch ein Auswahlverfahren vorgeschlagenen Leiterinnen und Leiter der sechs Bildungsregionen.

Ziel einer Bildungsregion ist es, regionale Strategien, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Verbesserung der Bildungsqualität, zur optimalen Steuerung von Schülerströmen bzw. /Schülerinnenströmen

und der Erhöhung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit in der Region führen. Ihre Aufgabe besteht darin, das Bildungsangebot vor Ort so zu ermöglichen, dass dadurch allen Schüler/innen durchgängige Bildungswege ermöglicht werden.

Geleitet werden die Bildungsregionen von:

Bildungsregion Linz, Linz-Land – Schulqualitätsmanagerin Dipl.-Päd. Isabell Schaurhofer, BEd MA Akad. SM

Bildungsregion Steyr-Kirchdorf – HR Dipl.-Päd. Franz Payrhuber

Bildungsregion Gmunden-Vöcklabruck –

RR SQM Robert Thalhammer, BEd
Bildungsregion Innviertel – Schulqualitätsmanagerin Eva Panholzer, MA

Bildungsregion Wels-Grieskirchen-Eferding – RR SQM Karin Lang

Bildungsregion Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung – HR SQM Mag. Gerhard Huber **Hö.**

Erweiterung der Bildungsdirektion für Oberösterreich

Anfang des Jahres 2019 hat die Bildungsdirektion für Oberösterreich als neue zentrale Schulverwaltungsbehörde ihre Tätigkeit aufgenommen. Mit 1. September 2019 wurde ihr Zuständigkeitsbereich um die Elementar-

tarpädagogik, die Assistenzen sowie die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erweitert.

Alle übertragenen Bereiche sind im Präsidialbereich der Bildungs-

direktion verankert. Die gewohnten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner blieben unverändert. Auch räumlich wurde der Standort im Landesdienstleistungszentrum, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, beibehalten. **Hö.**

**BILDUNG
FÖRDERN
CHANCEN
NUTZEN.**

Kinder sind unsere Zukunft. Je früher ihre Potenziale erkannt werden, desto besser werden sie gefördert. Das Land Oberösterreich investiert in ein hochwertiges Bildungssystem: Von der Krabbelstube über die Digitalisierung in der Schule bis hin zu bestens ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen. Das verstehen wir in Oberösterreich unter:

Verantwortung leben. Zukunft gestalten.

Foto: iStock.com/shirone50

Österreich hat gewählt



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Das Ergebnis ist so, wie es ist. Nach einer für viele zu langen Wahlaus-einwanderung erwarten sich die Menschen, dass in diesem Land wieder gearbeitet wird. Nun stellt sich die Frage, wie schnell es gelingt, eine tragfähige Regierung zu bilden. Wie lange muss die Übergangsregierung noch im Amt bleiben, die zwar gut verwaltet, jedoch nicht gestaltet.

„Eine Reihe an Fragen beschäftigt uns in den Gemeinden.“

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eine Reihe an Fragen beschäftigen uns in den Gemeinden. Anerkennt eine neue Regierung die Städte und Gemeinden als gut funktionierende Ebene und Einheit des Staates? Hat der Föderalismus eine Chance oder setzen sich jene im Staat durch, die möglichst viel zentral steuern wollen? Gelingt eine Staatsreform, bei der die zersplitterten Kompetenzen klarer strukturiert werden? Konzentriert man die Aufgaben auf jene Ebene, wo diese effizienter erledigt werden können?

Der Gemeindebund hat für die Verhandlungen zur Regierungsbildung ein sehr umfangreiches Forderungs-

papier erarbeitet. Die kommunale Ebene ist jene, welche dem Bürger bei der politischen Gestaltung am nächsten ist. Gemeinden arbeiten wirtschaftlich, sparsam und effizient und leisten einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung in Österreich. Zu einer Verwaltungsreform haben wir uns ebenso bekannt, wie auch zu einer Aufgabenreform. Wir sind bereit, Aufgaben wahrzunehmen, wenn die Mehrausgaben abgegolten werden.

Für die Reform der Pflege und der Pflegefinanzierung erheben wir klare Forderungen. Einer verbesserten finanziellen Unterstützung und Begleitung pflegender Angehöriger können wir zustimmen, wenn auch die Finanzierung der stationären Unterbringung endlich ernsthaft in Angriff genommen wird.

„Wir sind bereit. Aufgaben wahrzunehmen, wenn die Mehrausgaben abgegolten werden.“

Eine ganz wesentliche Forderung erheben wir für den Sozial- und Gesundheitsbereich. Der Gemeindebund verlangt hier von der neuen Bundesregierung eine Deckelung der Ausgabenentwicklung. Diese Deckelung hat sich am Zuwachs der Einnahmen aus den Ertragsanteilen zu orientieren. Gemeinden finanzieren hier kräftig mit (oftmals zur Hälfte), haben aber keinerlei Gestaltungsmöglichkeit etwa für Einsparungen oder Effizienzsteigerungen. Die Fusion der Krankenversicherungsträger mag man unterschiedlich betrachten, hat jedoch mit Reform wenig zu tun. Eine echte Reform wäre die Steuerung und Organisation des gesamten Gesundheitsbereiches einschließlich

deren Schnittstellen aus einer Hand. Das müsste nicht zentral von Wien aus geschehen, man könnte diese Aufgaben auch stärker in den Regionen erledigen.

Wir erwarten uns ein klares Bekenntnis zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Primäre Gesundheitsleistungen durch den Hausarzt sind dabei neben der ambulanten Versorgung eine wesentliche Grundlage. Das Ergebnis einer Strukturreform muss Vorsorge treffen, damit der Hausarztberuf für junge Menschen wieder attraktiv wird.

„Forderungen haben wir als Forderungspapier für die künftige Bundesregierung aufbereitet. Die Zeit nach der Wahl bleibt also spannend.“

Im Bereich der Kinderbetreuung muss Schluss sein mit Ankündigungen des Bundes, die den Gemeinden teuer zu stehen kommen. Vielmehr müssen die finanziellen Mittel den Ankündigungen mitgegeben werden. Eine Entflechtung der Finanztransfers im Bereich der Kinderbetreuung ist hier ebenso einzufordern, wie auch eine klarere Zuständigkeit für alle Betreuungsaufgaben im Bereich der Schulen. Die organisatorischen Änderungen im Bereich der Bildung haben keinerlei Erleichterung für die Schulerhalter gebracht. Eine Klärung der Zuständigkeiten ist notwendig, dazu gehört auch eine nachhaltige Lösung der Finanzierung.

Diese und eine Reihe weitere Forderungen haben wir als Forderungspapier für die künftige Bundesregierung aufbereitet. Die Zeit nach der Wahl bleibt also spannend. ■

INTERVIEW MIT

*DDr. Werner Steinecker MBA.
Generaldirektor der Energie AG*



FOTO: ENERGIE AG/WALDLINGER

Die Gemeinden sind die wichtigsten Partner

OÖGZ: Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich Zeit nehmen für die Leserinnen und Leser der OÖ Gemeindezeitung. Der Aufmacher unserer OÖGZ in diesem Monat ist der gefürchtete „Blackout“. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass es dazu tatsächlich kommen wird und ist die Energie AG für diesen Fall vorbereitet?

DDr. Steinecker: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir so etwas erleben wie vor wenigen Wochen zwischen Uruguay und Argentinien, wo diese eine monumentale Leitung aus der Erzeugungsquelle runter nach Argentinien zu Schaden gekommen ist und es dadurch in beiden Staaten zu blackout-ähnlichen Zuständen gekommen ist, erachte ich in Österreich und in Europa für sehr unwahrscheinlich. Das ist kein Schönreden. Man muss immer auf der Hut sein. Aber man muss auch mit den Begrifflichkeit sorgsam umgehen. Ein Blackout ist per EU-Definition eine großflächige internationale Stromunterbrechung, wie sie eben in Südamerika passiert ist. Oder wie vor fünf Jahren, wo man in Norddeutschland ein großes Passagierschiff zu Wasser gelassen hat: Dabei kam es zum Bruch einer ganz

wichtigen Unterseeleitung und Europa ist durch diese kaskadenartigen Reaktionen in zwei spannungshaltige- bzw. frequenzhaltige Teile auseinandergefallen. Da war man an der Grenze zum Blackout. Das, was landläufig immer gerne unter Blackout subsumiert wird, à la Kyrrill oder wie die ganzen Großwindereignisse geheißt haben, sind kein Blackout per definitionem. Das sind vielmehr großflächige Stromunterbrechungen lokalen Ausmaßes, ohne grenzüberschreitende Wirkung. Lokales Ausmaß kann z. B. Oberösterreich sein oder Oberösterreich und die Steiermark usw. Das ist zwar für uns als Oberösterreicher oder Steirer bei diesem fiktiven Fall eine „große Unterbrechung“. Eine solche kann auch ohne Sturm und ohne Schneeeindruck zustande kommen, z. B. durch technische Gebrechen an besonderen Leitungsstücken, ich denke an die 220- und 380-kV-Leitungen. Dadurch können solche großräumigen Stromunterbrechungen passieren. Aber das ist per definitionem kein Blackout. Wenn die Frage lautet, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass wir eine national betrachtet große Stromunterbrechung zu erleben haben, dann sage ich, eher unwahrscheinlich, weil

Österreich und so auch Oberösterreich über eine denkbar ideale große Anzahl an Einspeisepunkten verfügt. Die Energie AG alleine betreibt 43 Wasserkraftwerke. Sie betreibt die große Gaskraftwerksanlage in Timelkam. Die Linz AG hat auch drei mittlere Gasblöcke. Wir sind international gesehen zudem über zwei große Einspeisepunkte vom Verbund versorgt. Hinter dem Verbund stehen wieder die großen Wasserkrafteinheiten an der Donau. Das sind das Umspannwerk in Lambach, wo Verbundstrom hereinkommt, und Ernsthofen. Wenn man sich diese Karte von Österreich anschaut – bei aller Sensibilität, was die Industrie und die Bürger da zu erleben oder zu erleiden hätten, wenn der Strom großräumig ausfällt – kann man sagen, diese vielen Einspeisepunkte bieten Stabilität. Viele davon sind zudem schwarzstartfähig. Das heißt, wenn das Netz zusammenbricht, kann ich mit einer Anzahl von ca. 15 Kraftwerken das Netz selbstständig wieder bis zur Frequenzhaltung der 50 Hertz aufbauen. Und das ist eine unglaubliche Sicherheit. Die haben sie in Südamerika nicht. Das ist für unsere Bürger Versorgungssicherheit pur.

OÖGZ: *Man braucht sich also nicht großartig Sorgen machen?*

DDr. Steinecker: Man braucht sich nicht großartig Sorgen machen, das ist der richtige Begriff.

OÖGZ: *Gemeinden sind auch bei Projekten der Errichtung von Starkstromleitungen – Stichwort 110-kV-Leitungen – unmittelbar betroffen. Haben wir in Oberösterreich den Vollausbau in diesem Bereich bald erreicht?*

DDr. Steinecker: Wir haben auf Ebene der 110 kV drei extrem notwendige Leitungsteile noch zu gewährleisten, um die wir gerade kämpfen. Dabei stoßen wir bei den Bürgern, die wir durchaus verstehen, auf Widerstand. Aber wir bauen diese Freileitungen nicht aus Tradition heraus, sondern weil dahinter eine enorme Wichtigkeit steht. Wir wissen z. B. aus dem Innviertel, dass es in den davon betroffenen Gemeinden keine Betriebsansiedlungen mehr gibt. Denn sobald sich moderne Betriebe für eine Ansiedlung interessieren, lautet die Frage, wie es mit der Stromversorgung aussieht und leider ziehen diese Betriebe dann von dannen. Man hat uns das so lange nicht geglaubt, bis es in einem konkreten Fall die Chance auf eine tolle Betriebsansiedlung von einem Autozulieferer gab. Es wäre nicht möglich gewesen, diesen Betrieb versorgungstechnisch zu bedienen, weil es dort die entsprechende Leitung nicht gibt.

OÖGZ: *Die Energie AG ist auch im Breitbandausbau aktiv. Sind wir in Oberösterreich hier auf einem guten Weg?*

DDr. Steinecker: Ich behaupte, dass wir von allen österreichischen Regionen am besten Weg sind, wobei ich aber unserem LR Achleitner beipflichte, dass es noch nicht genug ist. Es ist immer die Frage, was ich als

Vergleichspunkt nehme. Vergleiche ich mich mit den anderen österreichischen Regionen, dann können wir uns auf die Schulter klopfen und sagen: „Wir sind es.“ Schaue ich auf andere Weltregionen, dann stellt man fest, dass wir noch ein Stück vor uns haben. Es ist eines erkennbar: Die Regionen, an denen man sich gerne orientiert, ob das die baltischen Staaten oder die Beneluxstaaten sind oder ob es Südkorea ist etc., da wurde per staatlicher Verfügung die Lebensdauer des Kupfernetzes für beendet erklärt. Die gaben dem nur eine Restlaufzeit von vielleicht fünf Jahren. Innerhalb dieser Zeit hatte der Umstieg auf Lichtwellenleiter zu erfolgen. Insgesamt ist auch bei der Förderlogik, gerade was den Bund angeht, bei der Phantasie noch Luft nach oben.

Und eines möchte ich noch sagen: Wenn man in dem ganzen Breitbandausbau weiterkommen will, sind für mich die wichtigsten Partner die Gemeinden.

OÖGZ: *Die Energie AG ist ein wichtiger Partner der Gemeinden in unserem Bundesland. Wenn Sie einen Wunsch an die Gemeinden äußern könnten, welcher wäre das?*

DDr. Steinecker: Da sind wir beim Ausbau vom Glasfasernetz, dass die Gemeinden sich selber mit ihrer etablierten und geachteten Position mit in den Dienst der Sache stellen und für ihre Bürger das quasi Bindeglied hin zum Provider darstellen.

OÖGZ: *Ökostrom und Klimawandel sind aktuell ganz prominent auf der Agenda. Welche Angebote hat hier die Energie AG?*

DDr. Steinecker: Das Unternehmen gibt es seit nahezu 130 Jahren und in diesen 130 Jahren hat es den Begriff Klimawandel noch nicht gegeben, da

hat es den Begriff Ökostrom noch nicht gegeben und verschiedene andere derzeit sehr zeitgeistige Begriffe auch nicht. Die DNA der Energie AG war immer, hochqualitativ aus eigenen Ressourcen Elektrizität zu erzeugen. Man kann fast sagen, die OKA und die Gründungsgeschichte waren untrennbar verbunden mit dem Wasserkraftausbau, darum haben wir es ja im Laufe dieser 130 Jahre zu einem schönen Portfolio von 43 Wasserkraftwerken, nicht nur in Oberösterreich, sondern auch im Großarl-Tal im Land Salzburg geschafft. Darauf können wir stolz sein, weil die Menge, die wir damit produzieren sowie unsere Bezugsrechte, dient genau dem Portfolio, das wir an Privatkunden, an Haushaltskunden haben. Also wenn man dem Strom ein Mascherl gibt und sagt, wie viel brauchen unsere Bürger in den Gemeinden, die Industriekunden lasse ich jetzt beiseite, das heißt, genau die Menge, die wir hier produzieren, mit diesem imaginären Mascherl, produzieren wir aus heimischer Wasserkraft für unsere Bürger, für unsere Haushalte. Und das ist eine lobenswerte Erkenntnis und das sind mehr oder weniger gelebte Klimaschutzmaßnahmen über Generationen hinweg. Wir haben uns aber nicht darauf zurückgezogen. Wir hatten vor Kurzem eine Pressekonferenz, wo wir eine Photovoltaik-Contracting-Lösung für die Privatbürger, die Hausbesitzer in den Gemeinden lancieren. Der Einzelne zahlt für seine dachbasierte Anlage € 153,00 pro Monat, hat er eine kleinere Anlage, ist diese nach zwei Jahren abbezahlt, ist die Anlage größer, geht es bis zu 4 Jahren, aber der Betrag ist immer der gleiche. Wir wissen jetzt schon, dass es eine große Nachfrage gibt. Worauf wir auch stolz sind, ist, dass die Energie oder die OKA der Urplatz der modernen Wärmepumpennutzung war und ist und das ist ein einmaliges Attribut, das es weltweit in dieser Anwendungsdichte und Perfektion



FOTO: ENERGIE AG/WAKOLBINGER

nicht nochmals gibt. Von 100 Häuslbauern greifen 90 nach der Wärmepumpe.

OÖGZ: *Atomkraftwerke an unseren Landesgrenzen sorgen immer wieder für Unruhe und Diskussion. Glauben Sie, dass wir in der Zukunft ein atomstromfreies Europa sehen werden?*

DDr. Steinecker: Da ist jede Antwort eine falsche. Denn wenn ich sage,

nein, ich glaube nicht daran, bin ich der Geißelung ausgesetzt. Wenn ich sage, ja, ich glaube daran, dann weiß ich, dass ich nicht ganz realistisch bin. Daher sage ich, der Weg wird dorthin gehen. Er wird nur noch länger dauern. Und auch wenn die Deutschen für 2022 den Shutdown ihrer Atomkraftwerke aus der Fukushima-Hysterie beschlossen haben und auch im Endeffekt vollziehen werden. Sie werden das, was sie dann brauchen, nicht nur mit Photovoltaik und Windinstallationen machen können. Wind produziert offshore auf hoher See 3.000 Stunden, onshore 2.000 Stunden, in der Parndorfer Platte 2.200–2.300 Stunden, am Sternwind 1.600–1.800 Stunden und das Jahr hat 8.760 Stunden. Was mache ich mit dem Delta? Und da sind sich alle einig, dass man das wahrscheinlich mit Gasanlagen bereitstellen muss.

OÖGZ: *Das ist quasi eher eine Zielsetzung, die man hat, ein Weg, den man eingeschlagen hat.*

DDr. Steinecker: Es ehrt Europa. Klimarelevanz ist aber was von weltweiter Dimension, das ist ja nichts Lokales so wie Schadstoffe. Fakt ist, dass die Chinesen in den letzten 20 Jahren 1.000 Kohlekraftwerke in Betrieb genommen haben und sie sprechen von einer großen Renaissance der Atomenergie und haben

mittlerweile eigene importfähige Typen entwickelt, die sie nach Afrika exportieren wollen.

OÖGZ: *Wenn man es global anschaut, geht also der Trend eigentlich in eine ganz andere Richtung?*

DDr. Steinecker: Wir kommen zu sehr teuren Produktionskosten, schon alleine, um das ganze Förderregime aufrechtzuerhalten. Und die Frage ist, was sagt die Industrie, was sagt das Gewerbe, wenn in Europa wesentlich teurer produziert werden muss als in Fernost oder in Afrika.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

DDr. Steinecker: Das Gestalten-Können, diese abwechslungsreiche Tätigkeit, ich liebe auch die Überraschungen, es ist nicht so, dass der gesamte Tag durchdesignt ist. Was ich nicht mag, ist, wenn man Zeit investiert und dann nichts weitergeht. Das wissen auch meine Mitarbeiter, dass ich dann durchaus ein ungeduldiger Zeitgenosse sein kann. Ich bin aber auch selbstkritisch, wenn ich weiß, ich soll noch was erledigen, bin aber noch nicht so weit.

OÖGZ: *Herr Generaldirektor, vielen herzlichen Dank für das Interview.* ■

NEUE
ZEITEN.
NEUE
MÖGLICH-
KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten.
Wo jede und jeder Chancen hat und sie nutzen kann.
Es liegt an uns.

www.landeshauptmann.ooe.at

LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH

LAND
OBERÖSTERREICH

Dr. Franz Harnoncourt neuer Geschäftsführer der Kepler Universitätsklinikum GmbH

Mit dem Wechsel von Mag. Dr. Elgin Drda in das Vizerektorat für Medizin an der Johannes Kepler Universität (JKU) am 1. Oktober 2019 übernimmt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (OÖG) Mag. Dr. Franz Harnoncourt, vorbehaltlich der gremialen Beschlüsse, ihre Funktion als Geschäftsführer in der Kepler Universitätsklinikum GmbH. Gleichzeitig folgt er ihr auch als kaufmännischer Direktor in der Kollegialen Führung des Uniklinikums, der neben ihm auch der zweite Geschäftsführer und ärztliche Direktor Dr. Heinz Brock, MBA MPH MAS und Pflegedirektorin Simone Pollhammer, MBA angehören.

LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander dazu: „Ich freue mich, dass Dr. Harnoncourt sich bereit erklärt hat, die Funktion als Geschäftsführer der KUK zu übernehmen. Seiner Vorgängerin Mag. Dr. Drda danke ich für ihre hervorragenden Verdienste um

das Universitätsklinikum und wünsche ihr für ihre neue Aufgabe an der JKU viel Erfolg.“

Dr. Franz Harnoncourt: „Mit der Übernahme der Geschäftsführungsfunktion im Kepler Universitätsklinikum wartet eine große Aufgabe auf mich. Zudem gelingt es nun noch besser, alle Kliniken der Gesundheitsholding aus einer Hand zu steuern und aufeinander abzustimmen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter/innen des Kepler Universitätsklinikums und auf spannende Jahre der gemeinsamen Weiterentwicklung, aber auch der Konsolidierung und vertieften Integration des KUK.“

Zur Person Dr. Franz Harnoncourt: Dr. Franz Harnoncourt wurde 1961 geboren und ist in Wien und St. Georgen im Attergau aufgewachsen. Er studierte Medizin in Graz und Gesundheitswissenschaften in



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

LH-Stv. Mag. Christine Haberlander (re.) bedankt sich bei Dr. Elgin Drda und wünscht Dr. Franz Harnoncourt alles Gute für die neue Funktion

Innsbruck und arbeitete ab 1986 als Chirurg bei den Elisabethinen in Linz. Dort wechselte er 2011 in eine Führungsposition. Vor seinem Wechsel in die Geschäftsführung der OÖ Gesundheitsholding am 3. Juni 2019 war Harnoncourt Geschäftsführer der Malteser Deutschland. Der 57-Jährige ist verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern. ■

LH Stelzer/LR Achleitner gratulierten dem „oberösterreichischen“ Faustball-Nationalteam zum Vize-Weltmeistertitel

Österreichs Herren-Nationalteam holte bei der Faustball-Weltmeisterschaft in Winterthur in der Schweiz die Silbermedaille. Das Besondere daran: Oberösterreich als die Faustballhochburg der Republik stellte das komplette Nationalteam. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner nahmen das zum Anlass, um die Vizeweltmeister und

das Betreuer-Team ins Linzer Landhaus einzuladen und bei einem kleinen Empfang persönlich zu diesem Spitzenresultat zu gratulieren.

Nach dem Weltmeistertitel 2007 und dem dritten Platz 2015 gab es nun große Freude über das gewonnene Silber. Unsere Faustballspieler befinden sich seit Jahren mit der Weltspitze auf Augenhöhe. Mit der

intensiven Nachwuchsarbeit und den professionellen Strukturen schafft es der Faustballverband, die Begeisterung für diese Mannschaftssportart zu wecken und so Top-Spieler/innen zu formen.

„Wir sind sehr stolz auf unsere Sportlerinnen und Sportler und gratulieren sehr herzlich zur Silbermedaille“, so LH Stelzer und LR Achleitner. ■

Landwirtschaftliche Fachschulen bilden Pflegenachwuchs aus

Die zukünftige Organisation und der Arbeitskräftebedarf in der Pflege sind große gesellschaftliche Herausforderungen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird steigen, gleichzeitig kündigt sich beim Pflegepersonal eine Pensionierungswelle an. Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften in der Pflege wird somit dringend benötigt.

Das Land Oberösterreich begegnet dieser Herausforderung mit mehreren Maßnahmen, wie z. B. mit der Pflegeausbildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen. So bietet

die Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (LBHM) eine umfassende Ausbildung in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege.

Zum ersten Mal erhielten am 4. September 2019 31 Absolventinnen der Fachrichtung LBHM ihr Zeugnis und somit die Ausbildungsbestätigung für den Beruf der Heimhilfe. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Max Hiegelsberger gratulierten einigen Absolventinnen persönlich: „Wir brauchen engagier-

te Personen für diesen Bereich und die Jobmöglichkeiten sind nahezu unbegrenzt. Umso mehr freut es uns, heute wieder 31 neuen Pflegeprofis zu ihrem Abschluss gratulieren zu dürfen. Die landwirtschaftlichen Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag, den Bedarf an Pflegekräften zu decken und entwickeln sich weiter zu umfassenden Bildungsanbietern im ländlichen Raum. Sicher ist auf jeden Fall: Wer sich für eine Karriere in der Pflege entscheidet, kann auf hohe Arbeitsplatzsicherheit zählen.“ ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger gratulieren Michelle Scheuringer, Sara Hummer und Victoria Gruber (von links) herzlich zum Abschluss der Ausbildung Heimhilfe. Weiters am Bild: Direktorin der Altenbetreuungsschule OÖ Mag. Wilhelmine Steinbacher-Mittermeir (zweite von links), DI Veronika Schnetzinger MA und Landeschulinspektor Ing. Johann Plakolm MA

25 Jahre Fachhochschule Oberösterreich

Mehr als 5.700 Studierende an vier Standorten, mehr als 60 Bachelor- und Masterstudiengänge und bislang mehr als 19.000 Absolventinnen und Absolventen – bei der Fachhochschule Oberösterreich kann 25 Jahre

nach ihrer Gründung zweifellos von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden.

„Der Schlüssel zum Erfolg der FH OÖ liegt in der praxisorientierten Hoch-

schulausbildung. Hier wurde erstmals eine tertiäre Bildungseinrichtung eng mit Unternehmen und Institutionen verbunden. Damit hat Oberösterreich bei den Fachhochschulen österreichweit eine Vorreiterrolle eingenom-

men“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Auf einen aktuellen großen Erfolg für die FH OÖ und zugleich für den gesamten Standort Oberösterreich verweist Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Markus Achleitner: „Die Fachhochschule OÖ erhält ab dem kommenden Jahr 45 neue vom Bund finanzierte Studienplätze. Der Schwerpunkt liegt erneut im MINT-Sektor und im Bereich der Digitalisierung. Damit können wir in den nächsten Jahren noch gezielter Fachkräfte für unsere Industrie und Wirtschaft ausbilden.“

Als Geschäftsführer der FH OÖ nutzt Dr. Gerald Reisinger das 25-Jahr-Jubiläum auch für einen Ausblick in die Zukunft: „Wir wollen mit unserer Vision 2030 der Fachhochschule OÖ ein



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Dr. Gerald Reisinger, GF der FH OÖ

neues Profil geben, sie wissenschaftsgeleitet sowie anwendungsorientiert in Lehre, Studium und Forschung neu positionieren“, erklärt GF Reisinger.

Auch der OÖ Gemeindebund gratuliert der Fachhochschule Oberösterreich herzlich zum 25-Jahr-Jubiläum.

Hö.

ENERGIE-KURSE FÜR GEMEINDEN

ENERGY ACADEMY 2019/2020

Neue Trainingsseminare für Gemeinden in der Energy Academy des Energiesparverbandes des Landes:

- Trainings-Workshop Klimaneutrale Gemeinde
- Energieförderungen für Gemeinden
- PV Gemeinschaftsanlagen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Energieeffizienz bei Aufzugsanlagen
- Hitzetaugliche Büros
- Biomasse-Kraft-Wärmekopplung
- Kühlen und Heizen mit der Wärmepumpe

Termine und Details: www.energyacademy.at

OÖENERGIESPARVERBAND
Energy Academy



Neue Pflege-Hotline – 051/775 775



FOTO: LAND OÖDENISE STINGLMAYR

Mag. (FH) Andrea Anderlik, Geschäftsführerin Caritas für Betreuung und Pflege, und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer präsentieren die Pflege-Hotline für pflegende Angehörige

Seit 2. September gibt es in Oberösterreich eine Pflege-Hotline für alle Fragen rund um Pflege und Betreuung im Alter. Das flächendeckende Angebot richtet sich an pflegende und betreuende Angehörige und Personen, die sich frühzeitig über Pflege im Alter informieren möchten. Vorerst wird die Pflege-Hotline von Montag bis Donnerstag von 09:00–12:00 Uhr und von 13:00–17:00 Uhr und am Freitag von 09:00–12:00 Uhr erreichbar sein. Die Randzeiten und Feiertage werden mit Anrufbeantworter und verlässlichem Rückruf abgedeckt. Das Angebot wird nach einem Jahr evaluiert. „Mit der Pflege-Hotline schaffen wir ein gut erreichbares, niederschwelliges und unbürokratisches Angebot, um sich

in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung rasch und einfach informieren zu können. Pflegende Angehörige sind zum Großteil schon älter. Für diese Zielgruppe ist eine telefonische Informationsmöglichkeit von großer Bedeutung, weil sie oft keinen Zugang zum Internet haben“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Es gibt eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende und betreuende Angehörige älterer Menschen. Zum Beispiel Tagesbetreuungen, Angehörigenentlastungsdienste, Gesprächsrunden, Erholungstage, Workshops oder Informationsveranstaltungen. Um pflegende Angehörige durch diese

vielfältigen Angebote gut begleiten zu können, braucht es eine zentrale Anlaufstelle für eine erste Information und Beratung.

„Pflegende Angehörige tun sich oft schwer, gezielt nach spezifischen Angeboten zu suchen. In diesem Fall helfen die Mitarbeiter/innen der neuen Pflege-Hotline 051/775 775, geben Auskunft, informieren und verweisen an die zuständigen Stellen“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Derzeit gibt es in Oberösterreich rund 80.000 pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen. Diese Zahl wird auf etwa 126.000 im Jahr 2040 ansteigen. Rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen zu Hause in der Familie betreut. Statistisch gesehen ist jede 4. Familie in Österreich unmittelbar mit der Herausforderung von Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit konfrontiert. Die durchschnittliche Pflegedauer beträgt derzeit rund acht Jahre. Wobei selbst Pflegezeiten von 10 und sogar 20 Jahren heute keine Seltenheit mehr sind.

Der Bedarf an umfassenden und einfach verfügbaren Informationen rund um das Thema Pflege wurde zuletzt auch in der umfassenden Studie „Angehörigenpflege in Österreich – Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke“ festgehalten (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Juni 2018). Konkret heißt es dort: „[...] dass Angehörige nicht ausreichend über vorhandene Unterstützungsangebote Bescheid wissen oder sie nicht kennen. Dies liegt daran, dass sich Bedürfnisse im Verlauf von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ändern und nur dann Informationen abgefragt werden, wenn sie wirklich benötigt werden.“ ■

Breitbandausbau in OÖ aktuell

„Die Anchlussfordernde des 21. Jahrhunderts sind: Wasser, Kanal und Digital. Keine andere Infrastruktur ist für die Zukunftsfähigkeit eines Standorts so entscheidend wie schnelle und leistungsfähige Datenleitungen. Daher ist auch einer der zentralen Schwerpunkte meines Programms ‚Fit for Future – OÖ 2030‘ der flächendeckende Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in Oberösterreich“, unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Dass Oberösterreich bereits Vollgas beim Breitbandausbau gibt, belegen unter anderem folgende Punkte, erläutert LR Achleitner:

- OÖ hat mit 158,2 Mio. Euro nicht nur mit Abstand die meisten Mittel aus der Breitbandmilliarde des Bundes abgeholt, sondern mit 130 Prozent auch deutlich mehr als uns eigentlich zugestanden worden ist.
- OÖ ist auch Vorreiter beim Ausbau von Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze (FTTP).
- Insgesamt werden in OÖ bis 2022 nicht weniger als 297 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln in den Glasfaserausbau investiert.
- 80 Prozent der Kosten beim Glasfaserausbau sind die Grabungskosten. Mittels eines neuen „Grabungsmonitors“ soll künftig der Glasfaserausbau mit anderen Grabungsarbeiten koordiniert werden.
- Mit einem eigenen Förderprogramm („5G Call“) will das Land OÖ Investitionen von KMU zur Entwicklung von Pilotanwendungen von 5G, der fünften Generation des Mobilfunkstandards, vorantreiben.
- Die FiberService OÖ, die Breitbandgesellschaft des Landes OÖ, baut alleine heuer fast 82 km Glasfaserinfrastruktur in jenen Regionen unseres Bundeslandes, in denen

sich der Breitbandausbau für kommerzielle Anbieter nicht rechnet.

„Dass Oberösterreich beim Breitbandausbau auch im Bundesländervergleich führend ist, bestätigt der aktuelle Evaluierungsbericht des Infrastrukturministeriums zur Breitbandmilliarde des Bundes. Von den bisher österreichweit vergebenen 470 Mio. Euro Fördermitteln landen 158,2 Mio. in Oberösterreich. Das sind zum einen in absoluten Zahlen mit Abstand die meisten Mittel, zum anderen mit einem Ausschöpfungsgrad von 130 Prozent deutlich mehr Förderungen als vom Bund für Oberösterreich eigentlich vorgesehen worden sind“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Der Evaluierungsbericht zeigt aber auch, dass von den bereits ausgeschriebenen 706,3 Mio. Euro erst 470 Mio. Euro in Projekte gebunden werden konnten, was darauf zurückzuführen ist, dass die Bundesmittel von

den anderen Bundesländern nicht überall so beansprucht werden wie in Oberösterreich.

„Angesichts des aktuell in OÖ vorliegenden Antragsvolumens und den damit bereits fertig projektierten Ausbauvorhaben der Antragsteller in Oberösterreich wäre es für unser Bundesland daher wichtig und auch sicherlich im Sinne der Ausnutzung der Breitbandmilliarde sinnvoll, aus den bisher noch nicht vergebenen Mitteln aus der Breitbandmilliarde weitere Mittel für Oberösterreich bereitzustellen. Damit könnten einerseits die doch massiven Anstrengungen der oö. Provider entsprechend berücksichtigt werden und andererseits die Nutzung der vorhandenen Mittel der Breitbandmilliarde gesteigert werden“, erklärt Landesrat Achleitner.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at. ■



Lambrechtsens Bürgermeister Manfred Hofinger mit Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

Gemeindebundjuristen diskutieren

Anträge an den Gemeinderat trotz Übertragungsverordnung

In der anfragenden Gemeinde hat der Gemeinderat sein Beschlussrecht zur Abwicklung eines konkreten Projekts gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO mittels Verordnung an den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister übertragen. Nun hat ein Mitglied des Gemeinderates im Zusammenhang mit diesem Projekt ein Verlangen nach § 46 Abs. 2 Oö. GemO zur Aufnahme seines Antrages in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung abgegeben. Die Gemeinde fragte nun an, ob angesichts der Übertragungsverordnung diese Angelegenheit noch in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt und der Gegenstand daher gem. § 46 Abs. 2 in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen sei. U. E. muss diese Frage freilich anhand des konkreten Wortlauts des jeweiligen Antrags des Gemeinderatsmitgliedes beurteilt werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass diese Angelegenheit weiterhin i. S. d. § 46 Abs. 2 als in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallend anzusehen sein wird. Dies ist u. E. vor allem deshalb anzunehmen, weil der Gemeinderat weiterhin das oberste Organ der Gemeinde ist und daher auch allen anderen Gemeindeorganen gegenüber weisungsbefugt ist. Im Übrigen steht es ja dem Gemeinderat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO frei, diese Aufgabenübertragung auch wieder rückgängig zu machen und müsste daher diese Angelegenheit auch zu diesem Zweck zunächst als Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung aufscheinen.

Verrechnung der Arbeitszeit für Recherchezwecke

In der anfragenden Gemeinde wurde ein umfangreiches Verwaltungs-

verfahren im Zusammenhang mit der Wasseranschlusspflicht einer Liegenschaft geführt. Mittlerweile ist dieses Verfahren durch ein Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts rechtskräftig abgeschlossen. Bereits während des Verfahrens, aber auch weiterhin nach Abschluss des Verfahrens, wurden vom Rechtsvertreter der Partei umfangreiche Anfragen gestellt. Teilweise handelte es sich um Einsichtnahmen im Rahmen des Rechts auf Akteneinsicht, teilweise jedoch wurden auch darüber hinausgehende allgemeine Auskünfte von der Gemeinde angefordert. Da die Gemeinde in diesem Zusammenhang beträchtlichen Zeitaufwand für diverse Recherchearbeiten u. dgl. zu verzeichnen hatte, fragte die Gemeinde an, ob eine Möglichkeit besteht, der Partei einen Kostenersatz für diese Tätigkeiten zu verrechnen. U. E. muss man diesbezüglich zunächst differenzieren. Verlangt die Partei Informationen oder Unterlagen, welche dem Verfahrensakt entspringen, so macht sie lediglich von ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch. Auf dieser Basis kann sie sich an Ort und Stelle Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Dafür kann die Behörde Kostenersatz verrechnen. Ansonsten können, etwa für die reine Recherche oder für das Herausuchen der Unterlagen durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, jedoch keine Kosten vorgeschrieben werden. Verlangt die Partei darüber hinausgehende Informationen oder Unterlagen, welche sich nicht auf den konkreten Verfahrensakt beziehen, so handelt es sich dabei um Auskünfte nach dem Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz. Unter einer Auskunft in diesem Sinne ist die Mitteilung von Tatsachen über An-

gelegenheiten zu verstehen, die dem Organ, das zur Auskunft verpflichtet ist, zum Zeitpunkt der Erteilung der Auskunft bekannt sind oder bekannt sein müssen. Davon umfasst ist jedoch ausdrücklich keine Akteneinsicht. Derartige Auskünfte haben, je nach Art und Umfang der Anfrage, primär mündlich zu ergehen. Auch hierfür können jedoch keine Kosten verrechnet werden.

Aufhebung eines Beschlusses im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung

In der anfragenden Gemeinde hat der Gemeinderat im Jahr 2018 die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit all seinen Änderungen im Genehmigungsverfahren beschlossen. Aufgrund der Anfragen mehrerer Bürger ergab sich nun seitens der Gemeinde die Frage, ob es denn möglich sei, diesen Beschluss hinsichtlich einer einzigen im Gesamtbeschluss enthaltenen Änderung wieder aufzuheben bzw. rückgängig zu machen. U. E. ist es nicht möglich, aus dem Gesamtbeschluss (also über den gesamten Flächenwidmungsplan) einen Teilbereich auszunehmen und mittels einfachen Gemeinderatsbeschlusses wiederum aufzuheben, damit etwa die Widmung nur für ein einzelnes Grundstück wieder rückgängig gemacht werden würde. Dies ist u. E. im gegebenen Zusammenhang auch deshalb schon nicht zulässig, weil der jeweiligen Widmung des Grundstücks eine ausreichende Grundlagenforschung voranzugehen hat. Würde man daher nur die Aufhebung eines Beschlusses (= Neubeschluss der alten Widmung) beschließen, so würde für die neue bzw. alte Widmung eben diese Grundlagenforschung fehlen und der Flächenwidmungsplan in diesem Bereich rechtswidrig sein.

Zustimmung des Gemeinderates zu Kaufverträgen im Zusammenhang mit Raumordnungsverträgen

In der anfragenden Gemeinde wurde im Vorfeld der Neuwidmung und Erschließung eines Baulandgebietes mit dem Immobilienentwicklungsunternehmen ein Raumordnungsvertrag auf Basis des § 16 Oö. ROG 1994 abgeschlossen. Dieser sieht vor, dass nach Parzellierung des Gebietes durch die Immobilienfirma ein Verkauf der Grundstücke an die jeweiligen Bauwerber auf Basis der Festlegungen aus dem Raumordnungsvertrag erfolgt. Die Gemeinde fragte nun an, ob es notwendig sei, diese Kaufverträge zwischen dem Immobilienentwickler und dem jeweiligen Grundstückserwerber im Gemeinderat beschließen zu lassen und weiters, ob die Sache eine andere Beurteilung dadurch erfahren würde, dass die Gemeinde dem Kaufvertrag zwischen dem Immobilienentwickler und dem Grundstückserwerber ausdrücklich vertraglich beitreten würde. Dazu kann u. E. ausgeführt werden, dass für den Fall, dass die Gemeinde nicht Vertragspartei des Kaufvertrages zwischen Immobilienentwickler und Erwerber sein sollte, ein Beschluss des Kaufvertrages im Gemeinderat nicht

notwendig ist. Ist jedoch vorgesehen, dass die Gemeinde diesem Kaufvertrag ausdrücklich und förmlich beitrifft, ist dafür u. E. sehr wohl die Zustimmung des Gemeinderates in jedem einzelnen Fall notwendig.

Verrechnung der Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung

In der anfragenden Gemeinde wurde eine neue Wasserversorgungsanlage gebaut und die ersten Anschlüsse verlegt. Auf Basis der aktuellen Wasserleitungsordnung der Gemeinde sowie des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 hat die Kosten für die Anschlussleitung, das ist jene Leitung von der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle des Grundeigentümers, eben dieser zu tragen. Die Gemeinde fragte nun an, wie diese Kosten dem Eigentümer vorzuschreiben sind bzw. ob diese gemeinsam mit den Anschlussgebühren mittels Bescheid vorgeschrieben werden können. U. E. sind die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung zivilrechtlicher Natur und können daher nicht mit Bescheid vorgeschrieben werden. Die Gemeinde als Betreiberin der Wasserversorgungsanlage hat dem Eigentümer hierfür eine

Rechnung zu stellen und sollte diese nicht entrichtet werden, wäre der Anspruch u. E. nur zivilrechtlich geltend zu machen.

Fraktionswahl – geheime Wahl?

Eine Gemeinde fragte an, ob die in Fraktionswahl abzuhaltende Nachwahl eines Vizebürgermeisters bzw. eines Gemeindevorstandsmitgliedes in geheimer Wahl durchzuführen ist. Dazu kann auf § 52 Oö. GemO hingewiesen werden, wonach Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind. Es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Auch die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands und jene der Ausschüsse sind solche Wahlen durch den Gemeinderat. Die Beschlussfassung über eine andere Art der Stimmabgabe obliegt daher auch bezüglich der Fraktionswahlen dem gesamten Gemeinderat (siehe Putschögl/Neuhofner, Oö. GemO, 5. Auflage, Rz. 1 zu § 52 bzw. Rz. 6 zu § 29). Daher ist auch eine Fraktionswahl hinsichtlich eines Gemeindevorstandsmitgliedes grundsätzlich in geheimer Wahl durchzuführen. **MF**

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2019 (WR-V 2019)

Generell erlauben wir uns nochmals auf die grundsätzliche Frage der Nutzung von öffentlichem Eigentum Bezug zu nehmen. Wir erachten es in jedem Fall einer Nutzung von kommunalem Eigentum als sachlich geboten, dass das Einvernehmen mit der betroffenen Gebietskörperschaft herzustellen ist. Nur so kann gewähr-

leistet werden, dass die Interessen der Gemeinden ausreichend gewahrt werden. Diese Frage kann jedoch nur durch eine Änderung des TKG erfolgen.

Zu den in der Verordnung angeführten Richtsätzen fällt auf, dass der vorgeschlagene Wert im Vergleich zu anderen Wertausgleichen ausgesprochen niedrig ist und unseres Erachtens deutlich höher anzusetzen wäre.

Weder im geplanten Verordnungstext noch in den Erläuterungen findet sich eine Aussage darüber, ob und gegebenenfalls wie jene Wertminderungsentschädigungen berücksichtigt werden, die von Bereitstellern öffentlicher Kommunikationsnetze aufgrund bereits bestehender privater Vereinbarungen schon bisher an die Belasteten geleistet werden.

Es wurde offenbar nicht berück-

sichtigt, ob es in diesen Fällen zu Eingriffen in die bestehende vertraglich vereinbarte Rechtssituation kommt oder nicht.

Dem Österreichischen Gemeindebund sind die seinerzeit schon abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen den Betreibern und den Gemeinden über die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut für Anlagen und Einrichtungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen nicht im Detail bekannt, es ist jedoch als wahrscheinlich anzunehmen, dass in diesen Verträgen nicht nur einmalige Abschlagszahlungen für Wertminderungen an öffentlichem Gemeindegut geregelt wurden, sondern darüber hinaus vom Betreiber auch monatliche oder jährlich zu entrichtende Benützungsgebühren vorgesehen waren.

Auch hier besteht ein Klärungsbedarf, jedenfalls bedarf es hier wohl noch ergänzender Übergangsbestimmungen, wobei eine finanzielle Schlechterstellung der Gemeinden auf jeden Fall auszuschließen ist.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Verordnungsentwurfes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

■ **Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die Übernahme von Aufgaben der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend durch Schulärztinnen und Schulärzte (SchulÄ VO 2019)**

Verlangen nach Verhandlungen gemäß Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl. I Nr. 35/1999)

Vorbemerkung

Der Gemeindebund erachtet es als Novum, dass in einer derart sensiblen und zugleich immens wichtigen Angelegenheit (Kinder- und Jugendgesundheit) mit den wesentlichen Akteuren auf Bundesländer- und Gemeindeebene, die für die Umsetzung all des Ganzen verantwortlich wären, im Vorfeld weder Verhandlungen noch ernsthafte Gespräche aufgenommen wurden.

Trotz mehrfacher Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes wie auch der Bundesländer, in die Gespräche und Verhandlungen dieser Verordnung eingebunden zu werden, gab es lediglich eine einzige Besprechung am 13. Juli 2018 zu einem Textentwurf, der (zu Recht) nur als Diskussionsgrundlage bezeichnet wurde, da dieser schlicht nicht umsetzbar gewesen wäre. Trotz mehrfacher Urgenz gab es seitdem keine weiteren Besprechungen mehr.

Dass dieser Verordnungsentwurf, der sich nur unwesentlich vom „Diskussionsentwurf“ unterscheidet, nunmehr einem Begutachtungsverfahren unterzogen wird, ist in Anbetracht der legislativen Mangelhaftigkeit und rechtlichen Fehlerhaftigkeit und in Anbetracht der bereits im Vorfeld von anderer Seite geäußerten datenschutz- und verfassungsrechtlichen Bedenken ebenso als Novum zu werten.

Üblicherweise wird der Datenschutzrat als Beratungsgremium der Bundesregierung mit derart datenschutzrechtlich heiklen Angelegenheiten befasst – allein der Zeitpunkt der Begutachtung (Urlaubszeit) wie auch die kurze Begutachtungsfrist verunmöglichen geradezu die Anberaumung einer Sitzung.

Zu betonen ist auch, dass infolge der Unzulänglichkeiten des heu-

tigen Schularztsystems Ende des Jahres 2016 eine umfassende Evaluierung der „Schulgesundheit“ vereinbart wurde. Nachdem der IST-Standbericht der Evaluierungsarbeitsgruppe fertiggestellt ist und dieser ein ernüchterndes Bild des Schularztsystems insbesondere im Pflichtschulbereich zeichnet (Kompetenzwirrwarr, Doppelgleisigkeiten, Heterogenität in den Aufgaben und der Art der Aufgabenerfüllung, keine einheitliche Dokumentation, keine statistische Erfassung, kein erkennbarer Mehrwert etc.), ist nicht nur der Zeitpunkt, sondern auch die Tatsache bemerkenswert, dass überhaupt (noch) eine Verordnung erlassen werden soll.

Außerdem ist die Dringlichkeit dieser Verordnung nicht nachvollziehbar. Informationen zufolge sollte die Verordnung noch im September 2019 erlassen werden. Abgesehen davon, dass die Verordnung an sich schon am 1. September 2018 erlassen hätte werden müssen, bewirkt diese Verordnung (wie auch schon die Verordnungsermächtigung) keinerlei Verbesserung der schulärztlichen Betreuung an Pflichtschulen.

Vielmehr geht die Verordnung (wie auch schon die Verordnungsermächtigung) an den tatsächlichen Bedürfnissen der Schüler, der Lehrer, der Eltern, der Kinder- und Jugendgesundheitsvorsorge und der Volksgesundheit insgesamt völlig vorbei.

Die Probleme im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit sind systemimmanent und ohne weitreichende Reform nicht zu beseitigen. Das verkrustete und im Pflichtschulbereich völlig heterogene Schularztwesen ist dabei nicht die Lösung, sondern war bislang schon infolge der Kompetenzsplitterung, der Doppelgleisigkeiten und der zahlreichen Unwägbarkeiten mitsamt deren Auswüchsen

die Ursache für die Probleme (keine validen Zahlen, keine effektive Gesundheitsvorsorge, geringe Durchimpfungsrate, keine Beratung, keine

Gesundheitsbegleitung, keine zielgerichteten Maßnahmen wie Präventionsprogramme und Informationskampagnen u. v. m.).

Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf www.oogemeindebund.at unter **Neu und Aktuell**. ■

Goldenes Ehrenzeichen für langjährigen Militärkommandanten

Zwei Hochwasserkatastrophen, zwei Winter mit intensivem Schneefall und die Migrationskrise 2015/2016: Das waren die größten Herausforderungen für den „obersten Soldaten Oberösterreichs“, Generalmajor a. D. Mag. Kurt Raffetseder. Er war ab 2001 18 Jahre lang Militärkommandant von Oberösterreich. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer verlieh ihm nun das Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich.

„Das Bundesheer mit seinen Soldatinnen und Soldaten in Oberösterreich war und ist zur Stelle, im Krisen- und

Katastrophenfall, bei Unglücksfällen und auch bei Friedenseinsätzen im Ausland“, unterstrich Stelzer in seiner Laudatio. Raffetseder habe sich „als scharfsinniger Analytiker für viele Maßnahmen stark gemacht. Ehrlich. Gerade heraus. Aber auch einer, der Vorgänge so erklären kann, dass es jeder versteht. Herumreden um den heißen Brei ist das deine sicher nicht. Kurt Raffetseder liebt die klare Sprache.“

Außerdem setzte sich Raffetseder insbesondere für die Unterstützung der Truppen mit Ausrüstung und Geräten ein. So initiierte er die Initiative

„Netzwerk für Katastropheneinsatz in Oberösterreich“. Das Netzwerk ersetzt durch die Unterstützung zahlreicher namhafter Unternehmen die beim Heer fehlenden Lastwagen, Bagger und Baumaschinen sowie die fehlenden Transportkapazitäten.

Abschließend bedankte sich der Landeshauptmann bei allen Soldatinnen und Soldaten, die in Oberösterreich ihren Dienst versehen. Dem interimistischen Militärkommandanten Oberösterreichs, Oberst des Generalstabsdienstes Dieter Muhr, wünschte Stelzer alles Gute für seine Tätigkeit. **Hö.**



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYERHOFFER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer verlieh das Goldene Ehrenzeichen des Landes OÖ an den langjährigen Militärkommandanten Oberösterreichs, Generalmajor a. D. Mag. Kurt Raffetseder

Stromausfall. Europaweit. Tagelang

Kein Strom. Kein Licht, kein Wasser, keine Heizung. Kein Internet, keine Lebensmittelversorgung, keine Infrastruktur. Und das nicht nur für ein paar Stunden, sondern tagelang und europaweit. BLACKOUT.





FOTO: OÖ ZWILSCHUTZ

Stromausfall. Europaweit. Tagelang

Kein Strom. Kein Licht, kein Wasser, keine Heizung. Kein Internet, keine Lebensmittelversorgung, keine Infrastruktur. Und das nicht nur für ein paar Stunden, sondern tagelang und europaweit. BLACKOUT.

Mit diesem Katastrophenszenario beschäftigt sich der OÖ Zivilschutz seit einigen Jahren und hat sich zur führenden Beratungsstelle zu diesem Thema entwickelt. Der Verband verdeutlicht den Bürgern anhand dieses Krisenfalles, wie wichtig es ist, für Notsituationen vorzusorgen. „Ziel des OÖ Zivilschutzes ist, dass jeder Bürger mindestens eine Woche autark leben kann und somit das Haus in dieser Zeit nicht verlassen muss und keine fremde Hilfe benötigt“, sagt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer.

Das Stromsystem wird immer komplexer, durch die zunehmend schwankende Stromproduktion (Photovoltaik- und Windkraftanlagen) und lange Transportwege müssen immer häufiger stabilisierende Netzeingriffe durchgeführt werden, die das sensible Gleichgewicht zwischen Stromerzeugung und Verbrauch halten. Einfacher ausgedrückt, das Stromsystem ist anfälliger für Störungen geworden.

Weitere Ursachen für einen Blackout können extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage und terroristische Anschläge sowie Cyberkriminalität sein.

Dazu kommt, dass sich eine Großstörung innerhalb von wenigen Sekunden über weite Teile Europas ausbreiten kann – was, wenn man die EU-Einwohnerzahl hernimmt, dann mehr als 500 Millionen Menschen betreffen würde.

Die Auswirkungen eines solchen Blackouts sind mit Sicherheit verheerend, können konkret aber schwer vorhergesagt werden. Fest steht: Unser Leben und damit auch unsere Sicherheit basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung und plötzlich geht nichts mehr.

Auch die Lebensmittelversorgung bricht zusammen, zudem fehlt in den meisten Haushalten die Möglichkeit, Speisen zu kühlen und zu erhitzen. Außerdem muss mit Hamsterkäufen gerechnet werden. Die Wasserversorgung ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet, weder der Hygiene-, noch der Koch- und Trinkbedarf können abgedeckt werden.

Die Informations- und Kommunikationsnetze fallen aus. Als einzige Quelle wird der Rundfunk Informationen ausstrahlen können – doch es wird bei den meisten Bürgern am Empfang scheitern, weil kein stromunabhängiges Radio zur Verfügung steht.

Nur Einrichtungen mit einer Notstromversorgung können weiterbetrieben werden – und das nur solange die Treibstoffversorgung gewährleistet ist. Aber nur wenige Tankstellen sind notstromversorgt.

Auch der Verkehr kommt rasch zum Erliegen, da die Verkehrsleitsysteme und Tunnelanlagen ausfallen, Unfälle passieren, der öffentliche, strombetriebene Verkehr ausfällt und die Treibstoffversorgung fehlen wird.

„Bei Gesprächen mit den verschiedensten Experten stellte sich nicht mehr die Frage, ob, sondern wann es zu einem solchen Blackout kommt.“, sagt OÖ-Zivilschutz-Geschäftsführer Josef Lindner, „Deswegen ist es dringend notwendig, sich darauf vorzubereiten.“

Da auch alle Einsatzorganisationen von dieser Katastrophe betroffen sind, werden diese rasch an ihre Grenzen stoßen. Darum hat sich auch das Netzwerk für Sicherheit und Zivilschutz „Sicheres Oberösterreich“ (ein Zusammenschluss zwischen den Blaulichtorganisationen, gemeinnützigen Rettungsorganisationen und Vereinen, weiteren Dienstleistungsanbietern sowie der Bildungsdirektion OÖ und dem Land Oberösterreich) die letzten Jahre bereits intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Eine Erkenntnis aus der Netzwerkarbeit: „Wir müssen den Bürgern noch verständlicher machen, dass die Einsatzorganisationen und Behörden bei Notsituationen nicht überall und sofort bzw. nur eingeschränkt helfen können und deswegen Selbstschutzmaßnahmen unbedingt notwendig sind“, betont LR KommR Ing. Wolfgang Klinger, der als zuständiger Landesrat gemeinsam mit OÖ-Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer den Netzwerkvorsitz innehat.

Die Netzwerkarbeitsgruppe erstellte im vergangenen Jahr die „Planungsgrundlage Blackout“, die als Basis für den „NOTFALLPLAN BLACKOUT“ dient. „Es bedarf dringender Maßnahmen, um Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte zu schützen. Eine gute und ordentliche Vorbereitung auf diese Extremsituation hilft, im Anlassfall die Lage einschätzen zu können und die richtigen Maßnahmen zu treffen“, erklärt Mag. Gerald Riedl, Leiter des Referats für Krisen- und Katastrophenmanagement des Landes OÖ.

Die Planungsgrundlage gibt den Gemeindeverantwortlichen Themenfelder vor. Anhand von typischen Problemstellungen wird geprüft, in welcher Form diese in der eigenen

Gemeinde zutreffen und ab welchem Zeitpunkt welche Tätigkeiten zu erledigen sind bzw. sein könnten. Die konkreten Maßnahmen müssen in den Gemeinden selbst erarbeitet werden, da fast alle Maßnahmen von den konkreten Gegebenheiten in der Gemeinde abhängig sind.

„Wie bei jeder Notfallplanung ist es jedenfalls zielführend, verantwortliche Einsatzkräfte und örtliche Organisationen (z. B. Unternehmen, Vereine ...) mit einzubeziehen. Einerseits können diese wertvolle Informationen und Ressourcen bereitstellen sowie andererseits die Notfallpläne der unterschiedlichen (Einsatz-)Organisationen abgestimmt werden“, so Riedl weiter.

Die Gemeinden wurden mittlerweile von ihren Bezirkshauptmannschaften kontaktiert und zur Notfallplanung für einen Blackout aufgefordert. Die Notfallplanerstellung der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden erfolgt in enger Abstimmung, auch der OÖ Zivilschutz steht als Blackout-Experte dafür gerne beratend zur Verfügung.

Die Einsatzorganisationen, wie die Feuerwehr, haben sich bereits intensiv mit dem Thema Blackout auseinandergesetzt: „Dieses Szenario fordert uns alle im besonderen Maße, wodurch eine entsprechende Notfallplanung unumgänglich ist. Dies trifft uns als Einsatzorganisation ganz massiv, denn die Betroffenheit beginnt bereits bei jedem einzelnen Feuerwehrmitglied und seinem Umfeld. Die Notwendigkeit einer intensiven Befassung liegt somit auf der Hand und wird auch bereits umgesetzt, wenngleich noch nicht flächendeckend auf allen Ebenen“, erklärt Landesbranddirektor Robert Mayer, MSc. „Neben all den notwendigen Vorkehrungen im Zusammenhang von Notfallplanungen ist die bewusste Auseinandersetzung innerhalb der Organisation

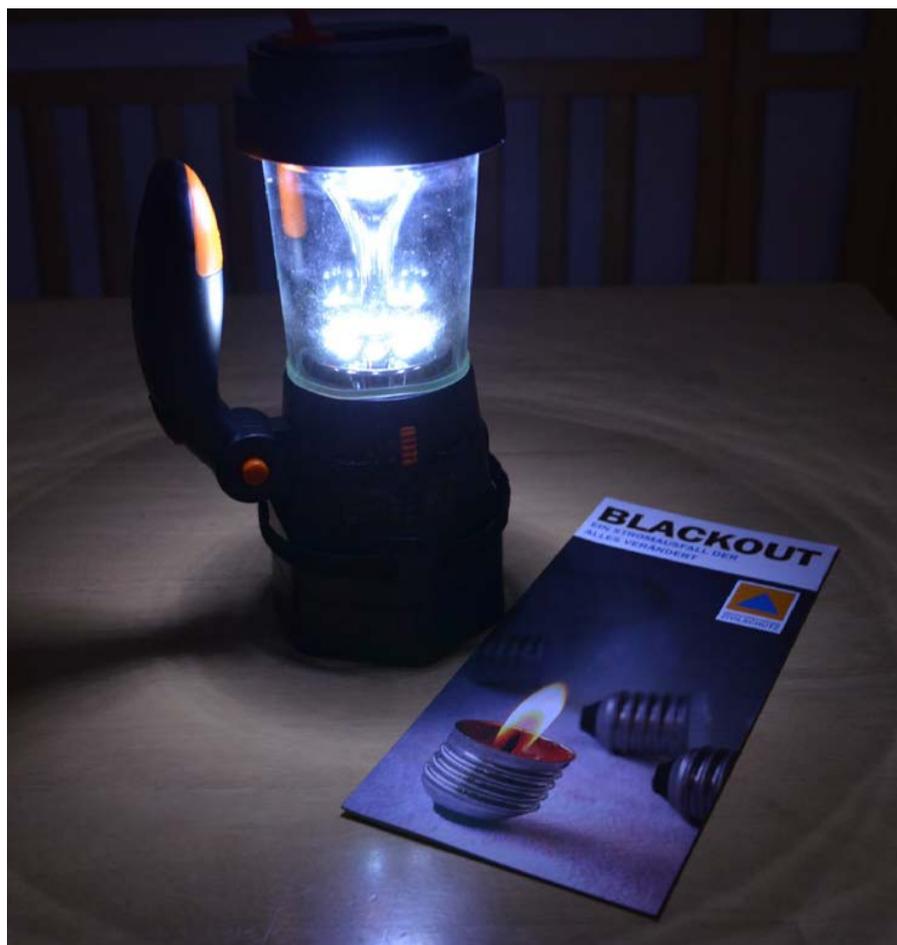


FOTO: OÖ ZIVILSCHUTZ

ein zentrales Thema. Dabei gilt neben den bereits erwähnten Punkten des Leitfadens eine besondere Aufmerksamkeit der Eigenvorsorge und Eigenverantwortung. Im Konkreten heißt das: Damit unsere Organisation funktionieren kann, muss auch die Vorsorge im Umfeld unserer Mitglieder getroffen sein.“

Dies gilt auch für die Mitarbeiter der Ämter und Behörden.

In St. Georgen an der Gusen wurde der Notfallplan bereits auf Gemeindeebene erarbeitet und in das Digikat-System eingefügt. „Es ist, wie in jeder Katastrophensituation, beruhigend zu wissen, was zu tun ist. Die Gemeinde kann Schritt für Schritt dem Plan folgen, um bei einem solchen massiven Stromausfall das Schlimmste zu verhindern. Eines muss uns jedoch klar sein, die

Bevölkerung muss ihren Beitrag dazu leisten, damit wir eine solche Not-situation bestmöglich überstehen“, sagt Peter Plank, Amtsleiter von St. Georgen an der Gusen, der an der Blackout-Notfallplan-Erstellung aktiv beteiligt war.

Dem stimmt auch Gallneukirchens Bürgermeisterin Gisela Gabauer zu: „Ohne die Eigenvorsorge der Bürger ist eine solche Katastrophe nicht zu bewältigen. Deswegen ist die Arbeit des OÖ Zivilschutzes auch so wichtig. Zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung können wir Gemeinden kostenlose Zivilschutz-Vorträge zum Thema Blackout buchen und Broschüren anfordern. Wir Bürgermeister, Gemeindemitarbeiter und Katastrophenschutz-Führungskräfte und jetzt neu auch die Bürger können außerdem Seminare der Zivilschutz-Akademie besuchen.“

Besonders begeistert ist Gabauer auch von den Zivilschutz-Produkten und den dafür geschaffenen Gemeindeaktionen.

Ob Notkochstelle, Notfallradio mit LED-Lampe, Bevorratungstasche oder eine Notfallbox – der Zivilschutz bietet zahlreiche Artikel zur Vorbereitung auf einen längerfristigen Stromausfall an.

Diese Produkte sind unter www.zivilschutz-shop.at erhältlich, können im Zivilschutzbüro unter 0732 65 24 36 bestellt oder direkt in der Landesgeschäftsstelle gekauft werden. „Bei uns am Stadtamt gibt es eine Zivilschutz-Notfallbox mit den wichtigsten Produkten für Katastro-

phenfälle, damit unsere Bürger, die nicht so oft nach Linz kommen, die Zivilschutz-Artikel auch begutachten können“, erklärt Gabauer weiter.

Damit sich die Bürger die Versandkosten sparen, bietet der OÖ Zivilschutz den Gemeinden die Möglichkeit einer Sammelbestellung an.

Eine Gemeinde, welche die Angebote vom OÖ Zivilschutz bereits genutzt hat, ist Eberschwang. „Wir haben einen Zivilschutz-Blackout-Vortrag gebucht, der äußerst gut besucht war. Von der Plakaterstellung zur Bewerbung der Veranstaltung bis hin zum Vortrag selbst hat uns der Zivilschutz toll unterstützt. Der Vortrag hat die Bürger wachgerüttelt, darum

war es für uns nur logisch, dann auch eine Sammelbestellung der Zivilschutz-Produkte durchzuführen“, sagt Eberschwangs Bürgermeister Josef Bleckenwegner.

Neu sind außerdem die Infosäulen, die jede Gemeinde kostenlos zum Aufstellen am Gemeindeamt oder an anderen öffentlichen Einrichtungen erhält und neben dem Thema Unwetter auch das Thema Blackout beleuchten. Diese werden im Herbst an die Gemeinden verteilt. Zudem können sich die Bürger auch beim OÖ Zivilschutz beraten lassen.

Nähere Informationen gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at bzw. 0732 65 24 36. ■

ReVital. ist genial für die Umwelt und Ihre Brieftasche

Gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende **Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat** werden gesammelt, aufbereitet („revitalisiert“) und anschließend als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen **zum Verkauf angeboten**. Zusätzlich werden ökologische Nachhaltigkeit und sozialer Mehrwert geschaffen, da die Umwelt entlastet und für Beschäftigung gesorgt wird.

„Zum Wegwerfen zu schade!“

Wer kennt das nicht? Eigentlich sind der ausgediente Kasten und der alte Fernseher noch voll funktionstüchtig. Dennoch werden sie nicht mehr benötigt, weil es bereits Ersatz gibt. Schweren Herzens sollen die guten Stücke entsorgt werden – aber wegwerfen muss nicht sein.

Gut erhaltene, weitgehend unbeschädigte und vollständige Altware kann in ausgewählten **Altstoffsammelzentren** in allen Bezirken für die ReVital Sammlung abgegeben werden. Unsere Partner, sozialökonomische Betriebe, garantieren nach Prüfung und Reinigung die Bereitstellung zur Wiederverwendung in den ReVital-Shops. Leisten auch Sie einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung in Oberösterreichs Gemeinden! Näheres auf www.revitalistgenial.at.

Ein Projekt des Landes OÖ, der OÖ Umwelt Profis und der Beschäftigungsbetriebe.



Pilotprojekt „Gesunde Krabbelstube“

Mit elf Piloteinrichtungen startet das Gesunde Oberösterreich mit Herbst 2019 das Projekt „Gesunde Krabbelstube“. Mit diesem Gesundheitsförderungsprojekt für 0- bis 3-jährige Kinder wird das stetig wachsende oberösterreichische Netzwerk „Gesunder Kindergarten“ auch auf die wichtige Zielgruppe der Jüngsten ausgeweitet. Oberösterreich greift mit diesem Vorhaben einen der priorisierten Schwerpunkte der bundesweiten Gesundheitsförderungsstrategie auf, Gesundheitsförderung in Krabbelstuben zu verankern. Das Projekt wurde im Rahmen des Jahresschwerpunkts 2019 „Gesund aufwachsen in OÖ“ entwickelt.

„Kinder sind unsere Zukunft. Politik und Gesellschaft müssen daher die Anliegen der Jüngsten unserer Gesellschaft sehr ernst nehmen und Kindern ausreichende Möglichkeiten und Chancen zur bestmöglichen Persönlichkeitsentwicklung geben. Übergewicht, falsche Ernährung und Bewegungsmangel sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die bereits im Kleinkindalter angegangen werden müssen. Denn in Krabbelstube und Kindergarten können Kinder spielerisch zu einem gesunden Lebensstil motiviert werden. Unser Vorzeigeprojekt ‚Netzwerk Gesunder Kindergarten‘ begleitet Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich seit 2011 erfolgreich auf dem Weg zu mehr Gesundheit. Da ist es nur ein logischer Schritt, jetzt auch die Krabbelstuben mit einzubeziehen“, erklärt Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Die wachsende Bedeutung der Kleinkindbetreuung zeigt sich in den Zahlen der aktuellen Kindertagesheimstatistik: In Oberösterreich nahmen im Arbeitsjahr 2018/19 16,5 Prozent der 0-bis2-jährigen Kinder einen Betreu-

ungsplatz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Anspruch. Somit werden in unserem Bundesland aktuell rund 5.700 Kinder in über 300 Krabbelstuben betreut. Vor fünf Jahren – im Kindergartenjahr 2013/14 – waren es noch rund 3.400 Kinder.

Rund 60 Prozent der Kinder werden ganztägig betreut und über 80 Prozent nehmen das zur Verfügung gestellte Mittagessen in der Einrichtung in Anspruch.

Die frühe Kindheit ist eine wichtige Basis für den späteren Gesundheitszustand und das Wohlbefinden als Erwachsener. Die Erfahrungen dieser Zeit – wie Essgewohnheiten, Bewegungserfahrungen, Achtsamkeit auf psychisches Wohlbefinden – prägen nachweislich das spätere Leben und sind demnach besonders wesentlich in der Vorbeugung von Übergewicht, psychischen Erkrankungen oder auch Haltungsschwächen bzw. Fehlhaltungen. Darum setzt wirksame Gesundheitsförderung bereits im Säuglings- und Kleinkindalter an.

In Oberösterreich haben sich bereits

rund 380 oberösterreichische Kindergärten entschlossen, dem Netzwerk „Gesunder Kindergarten“ beizutreten und sich somit verstärkt dem Thema Gesundheit zu widmen. Mit dem neuen Pilotprojekt soll das Thema Gesundheit nun auch im Krabbelstubenalltag integriert und langfristig verankert werden.

Dies geschieht über die Schaffung gesundheitsfördernder Strukturen (Verhältnisprävention) sowie die Stärkung von Handlungskompetenzen in den Säulen der Gesundheit (Verhaltensprävention). Gemeinsam mit den Pilot-Krabbelstuben wird dafür ein detaillierter Kriterienkatalog getestet und weiterentwickelt.

Bewegung, Ernährung, Wohlbefinden und Gesundheitskompetenz zählen zu den wesentlichen Kriterien. Die Erweiterung der Kriterien des Gesunden Kindergartens auf die Altersgruppe der 0-bis3-jährigen Kinder erfolgte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen in Krabbelstuben und den besonderen Bedürfnissen von Kleinkindern und Säuglingen. Wesentlich bleiben ►



v. l.: Dr. Bettina Blanka, Mag. Judith Nieder, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander, Petra Kamptner, Leiterin des Städt. Kindergartens Enns „Hand in Hand“

dabei – wie im Gesunden Kindergarten – die Förderung ausreichender und vielfältiger Bewegung, die tägliche gesunde Ernährung, Trinkförderung, das Wohlbefinden aller Kinder und die Förderung der Gesundheitskompetenz.

Insgesamt umfassen die Kriterien der Gesunden Krabbelstube folgende sechs Bereiche:

- Bewegung
- Ernährung
- Psychosoziale Gesundheit
- Gesundheitskompetenz und Hygiene
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Fortbildung und Vernetzung

Die tägliche gesunde Mittagsverpflegung erlangt durch die hohe Anzahl an Kindern, die das Mittagessen in der Krabbelstube einnehmen (rund 80 Prozent) noch einen größeren Stellenwert. Aus diesem Grund ist die Auszeichnung des Verpflegungsbetriebs zur „Gesunden Küche“ ein wesentlicher Bestandteil der Gesunden Krabbelstube. Den Köchinnen und Köchen stehen dabei Ernährungsexpertinnen und -experten der Abteilung Gesundheit des Landes beratend zur Seite, welche die Verpflegungsbetriebe auf dem Weg zur Auszeichnung begleiten.

Im Herbst 2019 starten folgende elf oberösterreichischen Krabbelstuben als Piloteinrichtungen in das Projekt:

Bezirk/Kindergarten/Krabbelstube

UU/Krabbelstube Herzogsdorf

UU/Krabbelstube Lichtenberg

LL/Städt. Kindergarten Enns „Hand in Hand“

LL/Pfarrcaritaskrabbelstube Weichstetten

LL/Städt. Krabbelstube Hartackerstraße 2, Leonding-Berg

GM/Krabbelstube Kraki der Marktgemeinde Scharnstein

GM/Krabbelstube Steyrermühl

KI/Pfarrcaritaskrabbelstube Kremsmünster Hofwiese

KI/Krabbelstube Molln KI Pfarrcaritaskindergarten Windischgarsten

RI/Gemeindekrabbelstube

Taiskirchen



ERNÄHRUNG AUF
OBERÖSTERREICHISCH:

MAX. HEIMISCH.

Oft findet sich das Besondere im Einfachen und Authentischen. Natürlich, regional, frisch und sorgfältig verarbeitet – das zeichnet unsere heimische Lebensmittelqualität aus. Und macht sie einzigartig in ihrem Geschmack.

www.max-lebensqualitaet.at



Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

■ Neue EU-Kommission stellt sich vor

Ursula von der Leyen hat es geschafft: 13 von 27 EU-Kommissaren sind weiblich, damit hat sie ihr erstes Versprechen eingelöst. Auch die Ressortverteilung innerhalb der Kommission ist interessant, Johannes Hahn wurde das bedeutende Budgetressort zugeteilt.

„Darum ist der Haushaltskommissar in den nächsten Monaten besonders gefordert.“

Johannes Hahn ist mittlerweile dienstältester EU-Kommissar. Dies mag ausschlaggebend gewesen sein, ihm die Dossiers Budget und Personal zu übertragen. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen für die Zeit 2021–2027 ist noch immer nicht abgeschlossen, da er wesentlich vom weiteren Verlauf des Brexit abhängt. Darum ist der Haushaltskommissar in den nächsten Monaten besonders gefordert.

Mit der Benennung und Verteilung der Vizepräsidentenposten sendet

„Das EU-Parlament muss der Kommission in dieser Zusammensetzung zustimmen.“

die Kommissionspräsidentin ein klares Signal, Dinge anders angehen zu wollen. Die Vizepräsidenten sind bereichsübergreifend dafür verantwortlich, dass Werte und Transparenz (Vera Jourová, CZ), Demokratie und Demografie (Dubravka Suica, CRO), ein Wirtschaftsmodell für alle (Valdis Dombrovskis, LT) oder der Schutz des europäischen Lebensmodells (Margaritis Schinas, GR) in den Legislativvorschlägen und Entscheidungen der Kommission berücksichtigt werden. Die Bezeichnungen sind neu und durchaus umstritten, bieten aber großen Interpretationsspielraum und sollten auch als ein Signal Richtung sozialere, bürgernähere und fairere EU gesehen werden.

„Das EU-Parlament muss der Kommission in dieser Zusammensetzung zustimmen.“

Die vier Vizepräsidenten koordinieren die Tätigkeit der Fachkommissare und haben die Aufgabe, Schlagworte in politische Vorhaben zu gießen. Dazu greifen sie auf das Generalsekretariat der EU-Kommission zurück, Generaldirektionen mit einer Vielzahl an Beamten unterstehen ihnen aber nicht. Anders die Situation der drei Exekutivizepräsidenten Dombrovskis, Timmermans und Vestager, die nicht nur koordinieren, sondern auch große Generaldirektionen unter sich haben.

Das EU-Parlament muss der Kommission in dieser Zusammensetzung zustimmen. Die designierten Kommissare werden in den nächsten Wochen in den Fachausschüssen des Parlaments befragt, kommt es zu keinen Verzögerungen (d. h. Ablehnung einzelner Kandidaten), wird die Kommission am 1. November mit der Arbeit beginnen.

■ Tschechisches Lipowitz sucht Partnergemeinde

Die kleine südböhmische Gemeinde Lipovice sucht Partnergemeinden. Besonderes Interesse besteht an Partnern mit ähnlicher Bevölkerungsgröße im ländlichen Raum, als Schwerpunkte des künftigen Austauschs werden Jugend, Sport, Kultur und wirtschaftliche Entwicklung vorgeschlagen.

„Besonderes Interesse besteht an Partnern mit ähnlicher Bevölkerungsgröße im ländlichen Raum.“

Lipowitz zählt nur wenige Hundert Einwohner, weist aber ein reges Vereinsleben auf. Nähere Informationen über Lipovice sowie die Kontaktdaten von Bürgermeisterin Anna Píchová finden sich unter folgendem Link: <https://gemeindegund.us8.list-manage.com/track/click?u=0f1fc353647db60572d20f11e&id=448d11ec40&e=b6c878f514>

E-Government – Vom und für Praktiker

Verwendung von Fotos auf der Gemeinde-Website



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Leseforschungen bestätigen, dass sich Zeitungen zu Bilderbüchern für Erwachsene entwickeln. Was einerseits vor allem inhaltlich bedauerlich ist, forciert andererseits die Bedeutung von Bildern. Ein gutes Foto erzählt im Idealfall (zumindest teilweise) die Geschichte, die dahintersteht. Daher steigen die Anzahl der Fotos und die Einsatzbereiche sowohl auf Gemeinde-Webseiten, in Gemeinde-Zeitungen, bei Social-Media-Auftritten als auch auf Plakaten und in Foldern.

Der Bildnisschutz in Österreich wird in erster Linie vom Urheberrechtsgesetz (§ 78) und vom Mediengesetz (§ 7) abgedeckt (Auszüge nachstehend). Der Datenschutz tut ein Übriges, um das Thema äußerst heikel zu machen.

Urheberrechtsgesetz – Bildnisschutz

§ 78. (1) Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechnete Interessen des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines

nahen Angehörigen verletzt würden.

Mediengesetz – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches

§ 7. (1) Wird in einem Medium der höchstpersönliche Lebensbereich eines Menschen in einer Weise erörtert oder dargestellt, die geeignet ist, ihn in der Öffentlichkeit bloßzustellen, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf € 20.000,00 nicht übersteigen.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn ... die Veröffentlichung wahr ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht, ... nach den Umständen angenommen werden konnte, dass der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war, ... es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Datenschutzrecht/DSGVO

Beim Fotografieren werden personenbezogene Daten wie Alter, Geschlecht, Rasse etc. erhoben und daher soll bereits zu diesem Zeitpunkt, auch für eine spätere Verwendung oder Weitergabe, die Rechtmäßigkeit gegeben sein. Sogar das reine Fotografieren einer Person ohne Verbreitungsabsicht kann das Persönlichkeitsrecht verletzen.

Was darf veröffentlicht werden?

Es geht um zwei zu klärende Fragen, die nicht generell beantwortet werden können:

1. Wer ist der Urheber?

2. Gibt es eine Zustimmung der abgebildeten Personen?

Eigene Fotos

Mein Favorit! Eignen wir uns als Gemeinde die Kompetenz an, gute Fotos zu machen, zu sichern und zu beschlagworten. Damit ist das Urheberthema erledigt und die Zustimmung der Abgebildeten kann gleich vor Ort schlüssig (konkulent) erfolgen oder per Unterschrift eingefordert werden.

Bei Gemeindeveranstaltungen ist unbedingt ein Hinweis anzubringen, dass fotografiert wird, zum Beispiel: „Achtung! Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert/gedreht. Wenden Sie sich bitte an den Fotografen bzw. das Filmteam, wenn Sie nicht aufgenommen werden möchten.“

Fotos aus dem Internet downloaden

Ein „No-Go“. Punkt. Ausnahme: z.B. ein für eine Gemeindeveranstaltung engagierter Künstler verweist schriftlich auf seine Website und die kostenfreie Nutzung eines seiner im Pressebereich downloadbaren Bilder. Der Copyright-Hinweis ist dennoch anzuführen.

Fotos aus bekannter Quelle

Ein Beispiel: Der Sportverein schickt zu seinem Bericht über das Sommer-Jugendfußballturnier ein nettes Foto mit drei jungen Kickern drauf. Rückfrage: Wer hat das Foto gemacht und gibt es die Freigabe der Eltern? Die schriftliche Antwort sollte lauten: Ja, die Eltern sind einverstanden. Ist der Name des Fotografen nicht bekannt, dann ist gerade noch akzeptabel, dass als Bildquelle „Sportverein xyz“ angeführt wird. In Kindergärten und Schulen ist es üblich, dass die



Bei Gemeindeveranstaltungen ist es im Zugangsbereich wichtig, darauf hinzuweisen, dass fotografiert wird und auch wie man die Zustimmung dazu verweigern kann.

Eltern bereits bei der Einschreibung schriftlich bekannt geben, ob ihr Kind fotografiert werden und auch eine Veröffentlichung erfolgen darf. In dieser Form ist mit allen Fotos aus bekannten Quellen vorzugehen.

Konsequenzen der Nichtbeachtung

Viele Vereine, Firmen und Gemeinden kennen es, das Mahnschreiben einer Rechtsanwaltskanzlei aus Wien, die für ihre Kunden (oft aus dem Ausland) das Urheberrecht für ein veröffentlichtes Foto einklagen will oder

das Schreiben eines abgebildeten Menschen, der meint, er habe keine Zustimmung zu einer Veröffentlichung gegeben. Die Forderung nach Schadenersatz, Entgelt, Vernichtung der Medien etc. muss dann sehr genau geprüft werden, kostet Zeit und Geld und ist äußerst unangenehm.

Forschungsfragen

Das Ziel der Arbeit war die Beantwortung folgender Forschungsfragen:

- In welcher Form ist die alternative Arbeitsform des Homeoffice im

Bereich der Kommunalverwaltung anwendbar und wie soll Homeoffice ausgestaltet sein?

- Welche Vor- und Nachteile lassen sich dazu aus bereits bestehenden Beispielen ableiten?
- Welches Potenzial kann dieses Instrument des Arbeitens von zu Hause aus für eine Gemeinde zukünftig bieten?

Zum überwiegenden Teil wird derzeit in den Bereichen Amtsleitung und Rechnungswesen im Homeoffice gearbeitet, jedoch sind auch andere Bereiche gut vorstellbar. Das wird in der Arbeit sehr detailliert dargestellt. Hohes Vertrauen in die verlässliche Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch die notwendigen technischen Voraussetzungen sind wesentlich für erfolgreiches Homeoffice. Die Befragungsergebnisse zeigen auch auf, dass die größten Vorteile von Homeoffice die Möglichkeit zur flexibleren Zeiteinteilung sowie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Aber auch auf die Nachteile, unter anderem das Verschwimmen der Grenzen von Berufs- und Privatleben wurden genau mit Prozentzahlen abgefragt und bewertet. ■

Meine Meinung:

Es kommt also auf die berechtigten Interessen des Abgebildeten an. Die bekannten OGH-Entscheidungen tendieren sehr klar zu einem (Daten-)Schutz der Menschen. Jedenfalls können auch mit diesem Kurzbericht nicht alle Unklarheiten beseitigt werden. Wenn wir mit Vorsicht, Wissen und Hausverstand beim Thema Fotos zu Werke gehen, dann sollte nichts passieren.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Jetzt Chance nützen und für die Duale Akademie bewerben!

„Bezahlt werden fürs Lernen!“ Unter diesem Motto hat die Wirtschaftskammer Oberösterreich vor einem Jahr ihr Ausbildungsangebot „Duale Akademie“ gestartet.

Waren es im vergangenen Herbst zwei Berufe mit 27 Trainees, so gibt es knapp 12 Monate später neun Berufsbilder in 243 Ausbildungsbetrieben, für die sich mittlerweile 87 junge Erwachsene entschieden haben. „Mit unserer Bildungsinnovation sprechen wir gezielt AHS-Maturanten an, die nicht sofort ein Studium anstreben, sowie Studierende ohne Studienabschluss oder Berufsumsteiger. Wir eröffnen damit jungen Menschen die tolle Chance, im Berufsleben sofort erfolgreich durchzustarten“, betont Oberösterreichs Wirtschaftskammerpräsidentin Doris Hummer.

Oberösterreichweit gibt es aktuell rund 400 Ausbildungsplätze in den Berufsbildern „Einzelhandel“, „Groß-

handel“, „Mechatronik“, „Kfz-Technik“, „Applikationsentwicklung — Coding“, „Speditionskaufmann/-frau“, „Betriebslogistik“, „Hotel- und Gastgewerbeassistent“ sowie „Bankkaufmann/-frau“ an. Die Teilnehmer werden in eigenen Berufsschulklassen und damit altersspezifisch unterrichtet, wobei Teile der Fachtheorie in englischer Sprache erfolgen. Jedem Teilnehmer wird für seine gesamte Ausbildungszeit ein Mentor zur Seite gestellt. Die Verfassung eines Zukunftsprojekts sorgt für die optimale inhaltliche Verschränkung der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb, Schule, Weiterbildung) und ein verpflichtendes Auslandspraktikum leistet einen Beitrag zur internationalen Ausrichtung dieser neuen Ausbildung.

Informieren und bewerben

Die Anmeldung für Bewerber läuft über die nominierten Ausbildungsbetriebe der Dualen Akademie, die sich auf der Website www.dualeakademie.at präsentieren. Interessierte Maturanten, Studienabbrecher und Berufsumsteiger können ihre Bewerbungsunterlagen direkt an die Partnerunternehmen senden.

Interessierte AHS-Maturanten und Studenten erhalten über die Homepage www.dualeakademie.at oder im DA-Büro in der Wirtschaftskammer Oberösterreich unter 05-90909-4010 alle Informationen zu den DA-Ausbildungsbetrieben und den weiteren Bewerbungsmöglichkeiten. ■



WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer freut sich, dass sich Manuel Kammerer, Julia Hochwimmer, Iris Hofer, Joel Wimmer, Robin Lipp und Elias Zechberger (v. l.) bereits für die Duale Akademie entschieden haben.

Oö. Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Oberösterreichs Bevölkerung wird weiter wachsen, von derzeit 1,474 Mio. Einwohnern auf 1,553 Mio. im Jahr 2030 (+79.900 Personen) bzw. 1,581 Mio. im Jahr 2040 (+107.800 Personen bzw. 7,3 Prozent).

Im Nachfolgenden sind die Hauptergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2040 von der Abteilung Statistik zusammengefasst:

Die Ergebnisse

Einwohnerzahl: → Zunahme bis 2040
 Oberösterreichs Bevölkerung wird weiter wachsen, von derzeit 1,474 Mio. Einwohnern auf 1,553 Mio. im Jahr 2030 (+79.900 Personen) bzw. 1,581 Mio. im Jahr 2040 (+107.800 Personen bzw. 7,3 Prozent).

Oberösterreichs Bevölkerungswachstum erfolgte in der Vergangenheit sowohl durch Geburtenüberschüsse als auch durch positive Wanderungsbilanzen. Bis zum Jahr 2030 werden noch beide Bevölkerungskomponenten zum Wachstum der oberösterreichischen Bevölkerung beitragen. Ab diesem Zeitpunkt – wenn die Sterbefälle die Geburtenzahlen überwiegen werden – wird das Bevölkerungswachstum ausschließlich über den Zuzug nach Oberösterreich erfolgen.

Generationenverhältnis: → Ältere nehmen zu, Junge ab

Die Zunahme der älteren Bevölkerung (Senioren ab 65 Jahre) zulasten der jungen Menschen (bis unter 20 Jahre) wird weiter voranschreiten. Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 18,2 Prozent bis 2040 auf 17,6 Prozent sinken. Der Seniorenanteil wird sich von 18,2 Prozent auf 27,6 Prozent deutlich erhöhen.

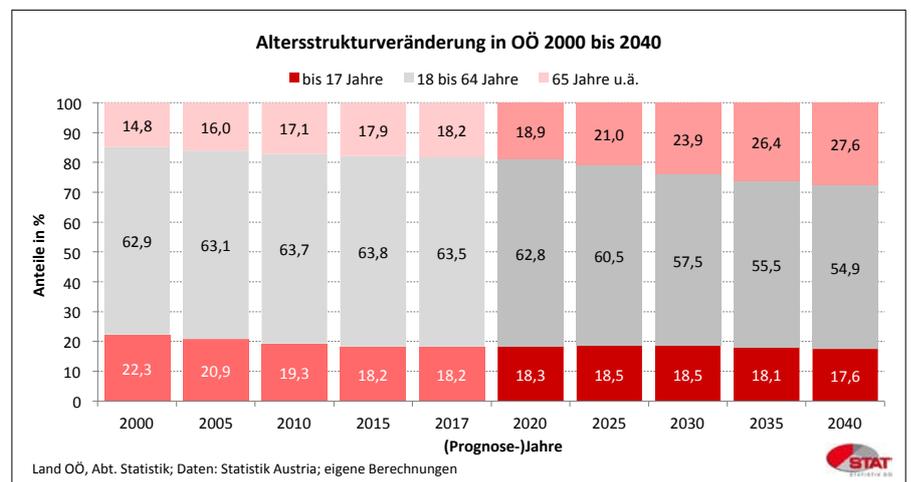
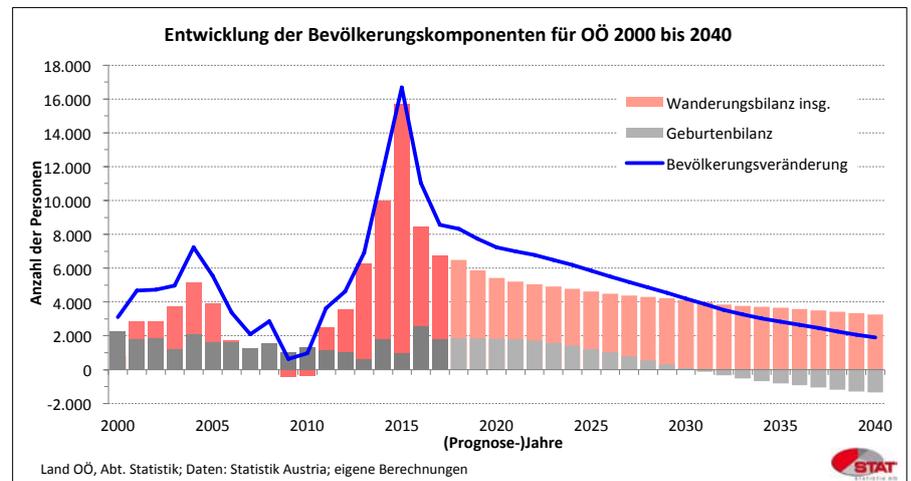
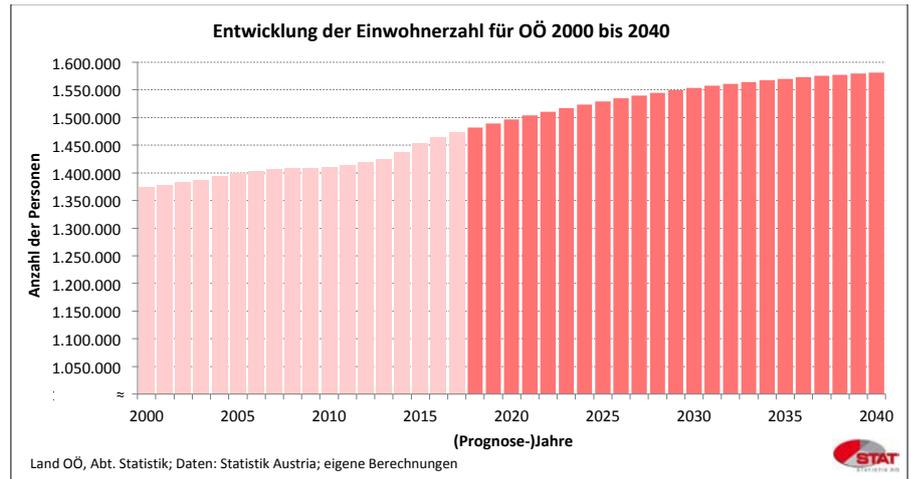
Diese prognostizierten Entwicklungen sind nicht neu. Die Herausforderun-

gen, die sie gerade für die Gemeinden in fast allen Bereichen von der Kinderbetreuung bis zur Pflege bedeuten, sind evident.

Nur wenn rechtzeitig und entschlossen auf allen Ebenen diesen Entwicklungen

Rechnung getragen wird, sind diese Herausforderungen zu stemmen.

Die gesamte Unterlage der Pressekonferenz mit LH Mag. Thomas Stelzer finden Sie auf unserer Homepage unter Neu und Aktuell. ■



Kinderrechte bei Trennung der Eltern

Eine Trennung oder Scheidung der Eltern ist für betroffene Kinder immer ein einschneidendes Ereignis. Allein in Oberösterreich sind jährlich etwa 6.000 Kinder in dieser Situation: Die Tendenz ist steigend, getrennt lebende Eltern, Alleinerzieher/innen und Patchworkfamilien werden immer zahlreicher. Auch im Beratungsalltag der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes/KiJA OÖ nimmt das Thema „Trennung und Scheidung“ seit jeher einen Spitzenplatz ein.

Als Ergänzung des Beratungsangebotes der KiJA wurde nun die Broschüre „Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“ aktualisiert und neu aufgelegt. Neben wichtigen rechtlichen Informationen und einem umfangreichen Adressteil hilft eine „Checkliste für Eltern“, sich intensiv mit der Sichtweise und den Bedürfnissen des Kindes in dieser fordernden Situation auseinanderzusetzen.

„Auf gesetzlicher Ebene hat sich in

den letzten Jahren viel getan, um Eltern und Kinder in Trennungssituationen zu unterstützen und die Voraussetzungen für einen guten Neubeginn zu schaffen“, sieht Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin OÖ, die rechtliche Entwicklung positiv. Dennoch werden Kinder häufig durch massive Konflikte zwischen den Eltern belastet.

Auch wenn man sich als Paar getrennt hat, bleibt man auf Lebenszeit Mutter und Vater des gemeinsamen Kindes. Um diesen Gedanken der unkündbaren gemeinsamen elterlichen Verantwortung umzusetzen, wurden die gesetzlichen Möglichkeiten für die Obsorge beider Eltern in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Verstärkte Beratungsangebote für Eltern und Institutionen, wie Familiengerichtshilfe und Kinderbeistand, sollen die Eltern unterstützen, tragfähige einvernehmliche Lösungen im Sinne der betroffenen Kinder zu treffen.



FOTO: COVER BROSCHÜRE „UNSER KIND“ © GETTY IMAGES/BAYERSUB, COMMUNICATION DESIGN

Die Broschüre „Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“ kann ab sofort kostenlos bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ bestellt werden. Darüber hinaus steht sie unter <http://www.kija-ooe.at> zum Download bereit. ■

Schulungsvideo zur VRV 2015 für Gemeindefamandatare

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben in den kommenden Wochen die verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe, den ersten Voranschlag nach den neuen Regeln der VRV 2015 zu beraten und zu beschließen.

Der OÖ Gemeindebund hat gemeinsam mit Herrn Bgm. Mag. Michael Leitner aus Schwarzenberg am Böhmerwald als Vortragendem ein Schulungsvideo erstellt, das eine kleine Einführung und Hilfestellung zu diesem Thema sein soll. Zusätzlich gibt es noch ein kurzes E-Learning-Modul, mit dem Sie die Inhalte vertiefen können.

Den Link zum Video und zum E-Learning-Modul finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.ooe-gemeindebund.at rechts unten. **Ma.**

Mensch und Gesellschaft im Wandel

In hochkarätigen Diskussionsrunden möchten sich die Johannes Kepler Universität und die Oö. Zukunftsakademie mit Zukunftsthemen auseinandersetzen. Die Auswirkungen von technologischen Entwicklungen auf den Menschen sollen dabei ebenso Platz finden wie ein Diskurs über gesellschaftliche Entwicklungen. Zusammenhalt, Wertorientierung und Respekt standen im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung mit LH Mag. Thomas Stelzer und JKU-Rektor Dr. Meinhard Lukas. Impulsreferent war Moritz Freiherr von Knigge.

Seit Beginn dieses Jahres ist die Johannes Kepler Universität Linz Trägerin des Kepler Salons, der im Rahmen von Linz09 ins Leben gerufen wurde. Mit einem Zukunftsgespräch startete eine neue Kooperation mit der Oö. Zukunftsakademie, dem Thinktank des Landes Oberösterreich.

Im Rahmen eines sogenannten „ZAK-Talks im Kepler Salon“ wurden die großen Fragen und Herausforderungen unserer Zeit adressiert, wie zum Beispiel die Auswirkungen der Digitalisierung auf unser Leben.

„Große Fragen erfordern große Antworten. Wir leben in spannenden, aber auch herausfordernden Zeiten. Gerade da braucht es einen fachlich fundierten, aber themenoffenen Diskurs über Zukunftsfragen. Initiativen wie diese aktuelle Kooperation von Kepler Salon, JKU und Oö. Zukunftsakademie bilden den Nährboden für ein Oberösterreich, indem wir die richtigen Rückschlüsse aus Erkenntnissen ziehen und wir mutige Maßnahmen für unsere Gesellschaft setzen. So gewährleisten wir, dass allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern die besten Chancen der Zukunft zukommen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYERHOFER

LH Mag. Thomas Stelzer, JKU-Rektor Dr. Meinhard Lukas und Dr. Johann Lefenda, Leiter der Oö. Zukunftsakademie

„Gerade heute haben in ganz Oberösterreich Tausende Kinder mit der Schule begonnen. Kinder, für die der Umgang mit Tablets und Smartphones ganz natürlich und selbstverständlich ist. Mit ihren Freundinnen und Freunden werden sie über Facebook, WhatsApp und Instagram kommunizieren. Und diese Kommunikation wird unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft weiter massiv verändern. Je schnelllebiger und flüchtiger unser Umgang miteinander wird, umso wichtiger ist es, sich für eine gehaltvolle Diskussion Zeit zu nehmen. Dazu wollen Zukunftsakademie, JKU und Kepler Salon einen Beitrag leisten“, so JKU Rektor Meinhard Lukas.

Im Fokus der Auftaktveranstaltung stand die Frage, was eine heterogene

Gesellschaft im 21. Jahrhundert zusammenhält. Welche Werte werden geteilt, welche stehen im Wandel? Wie sollten wir als Gesellschaft miteinander umgehen und welche Auswirkungen hat der persönliche Umgang auf das gesellschaftliche Miteinander?

Den Fachimpuls zur Diskussion lieferte Moritz Freiherr von Knigge. Er ist Nachfahre des bekannten Adolph Knigge und als Unternehmensberater und Experte für den Umgang mit Menschen tätig.

Seine Kernbotschaft lautet: Wir können besser miteinander auskommen, wenn wir weniger auf die Fehler des anderen schauen und mit gutem Beispiel vorangehen. ■

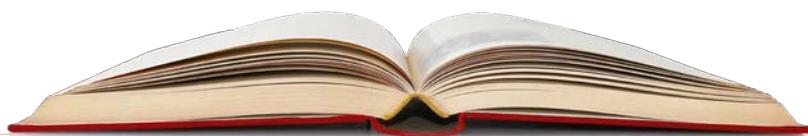
Bücher

- **Bumberger (Hrsg.), Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH). Administrativrechtlicher Teil, Jahrgang 72/2017**
Nr. 19.524–19.760. Verlag Österreich, Wien 2019,
1.532 Seiten, Hardcover, € 438,00

Unter Bezugnahme auf die Besprechung in OÖGZ 1/2018, S. 29 ist nun der Jahresband 2017 der administrativrechtlichen Erkenntnisse und Beschlüsse des VwGH anzuzeigen. Der bald nach dem 1. Halbjahresband

2018 des VfGH ausgelieferte VwGH-Band wurde so wie die Jahresbände 2001 bis 2016 von dem aus dem öö. Landesdienst gekommenen Senatspräsidenten Leopold Bumberger auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand herausgegeben. Eine ansehnli-

che Leistung! Damit wird die bisherige – bewährte – Linie fortgesetzt, so dass auf die eingangs zitierte Besprechung verwiesen werden kann. Das dort angeführte Register findet sich in dem neuen Band auf S. 1.513 ff. (systematisches Register). *J. D.*



Rechtsjournal

Baurecht

- **Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens**

Eine Baubewilligung ist ein antragsbedürftiger Verwaltungsakt, weshalb nur das beantragte Bauvorhaben bewilligt oder nicht bewilligt werden kann. Aus der Antragsbedürftigkeit der Baubewilligung folgt, dass die Baubehörde über das Parteibegehren, wie es sich aus dem Ansuchen, den Plänen und der Baubeschreibung ergibt, abzusprechen hat. Dem Bauwerber steht es grundsätzlich frei, bei einem (teilbaren) Bauvorhaben die Bewilligung nur für einen Teil dieses Vorhabens zu beantragen; der andere, nicht von der Bewilligung umfasste Teil des Vorhabens bleibt sodann unbewilligt. (VwGH vom 30. 7. 2019, Ra 2018/05/0190)

- **Aufschiebende Wirkung der Beschwerde**

§ 56 Abs. 2 Oö. BauO 1994 gleicht in

seinem Wortlaut und seiner Systematik im Wesentlichen der Regelung des § 30 Abs. 2 erster Satz VwGG, sodass die zu dieser Bestimmung ergangene hg. Judikatur auf § 56 Abs. 2 Oö. BauO 1994 übertragen werden kann. Danach hat der Revisionswerber – unabhängig von der Frage, ob einer Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen – im Aufschiebungsantrag zu konkretisieren, worin für ihn der unverhältnismäßige Nachteil gelegen wäre, und ermöglicht erst die ausreichende Konkretisierung die vom Gesetz gebotene Interessenabwägung. (VwGH vom 30. 7. 2019, Ra 2019/05/0114)

- **Aufschiebende Wirkung – Interessenabwägung**

Wenn der Revisionswerber unter Hinweis auf das BVG über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung das öffentli-

che Interesse am Schutz der Umwelt ins Treffen führt und weiters geltend macht, durch weitgehende Grabungen in das Erdreich entstünde ein unwiederbringlicher Umweltschaden, verkennt er, dass ein Nachbar im Sinne der Oö. BauO 1994 nicht zum Schutz dieser öffentlichen Interessen berufen ist (vgl. in diesem Zusammenhang etwa den Beschluss VwGH vom 30. 9. 2015, Ra 2015/06/0085, worin darauf hingewiesen wurde, dass Nachbarn als natürliche Personen zur Geltendmachung von Umweltschutzvorschriften, die nicht dem Schutz der Nachbarn dienen, nicht legitimiert sind). Der Revisionswerber tut damit keine Beeinträchtigungen dar, die in seine private Rechtssphäre fallen. (VwGH vom 30. 7. 2019, Ra 2019/05/0114)

- **Wirkung eines baupolizeilichen Beseitigungsauftrags**

Ein baurechtlicher Beseitigungsauftrag scheidet mit seiner Erfüllung nicht endgültig aus dem Rechts-

bestand aus. Sofern der in dem Bescheid umschriebene gesetzwidrige Zustand nachfolgend wieder eintritt, leben vielmehr die Bescheidwirkungen wieder auf. Demnach ist das Rechtsschutzinteresse des Revisionswerbers mit der Erfüllung des Auftrags nicht weggefallen. (VwGH vom 4. 7. 2019, Ra 2017/06/0116)

■ Nachbarrechte

Eine Gebäudefront, die hinter der der Nachbarliegenschaft zugekehrten Straßenfront (hier: eine in einem etwa rechten Winkel davon weglaufende Front) errichtet wird, kann Interessen der gegenüberliegenden Nachbarn nicht berühren. Durch die bloße Möglichkeit der Einsichtnahme auf eine Front von der Nachbarliegenschaft aus wird diese nicht zu einer der Nachbarliegenschaft zugekehrten Front. (VwGH vom 25. 6. 2019, Ra 2019/05/0002)

■ Verjährung im öffentlich-rechtlichen Bereich

Der VwGH hat in seiner Judikatur (vgl. etwa VwGH vom 23. 9. 2004, 2003/07/0103, m. w. H. auf Rechtsprechung des VfGH) bereits ausgeführt, dass in Angelegenheiten öffentlich-rechtlicher Natur eine Verschweigung (ähnlich der Verjährung) nur dort eintritt, wo sie das Gesetz ausdrücklich vorsieht. Eine Baubewilligung kann nicht „ersessen“ werden. (VwGH vom 25. 6. 2019, Ra 2019/05/0085)

■ Einwendungen und Präklusion

Eine Einwendung im Sinne des § 42 Abs. 1 AVG liegt nur dann vor, wenn das Vorbringen wenigstens die Behauptung der Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Rechts durch das den Gegenstand des Bewilligungsverfahrens bildende Vorhaben erkennen lässt, was bedeutet, dass aus dem Vorbringen des Nachbarn ersichtlich sein muss, in welchem vom Gesetz

geschützten Recht er sich durch die beabsichtigte Bauführung als verletzt erachtet. Wird keine solche Einwendung erhoben, verliert der Nachbar seine Parteistellung im Baubewilligungsverfahren (Präklusion). Wenn von einem Nachbarn nur unzulässige Einwendungen erhoben werden, worunter vor allem solche Einwendungen zu verstehen sind, mit welchen Rechte geltend gemacht werden, für welche der Partei im Gesetz kein Nachbarrecht zuerkannt worden ist, so kommt es daher zum Verlust der Parteistellung. (VwGH vom 28. 5. 2019, Ra 2019/05/0074)

■ Kein Nachbarrecht hinsichtlich Bauplatzbewilligung

Aus den §§ 2 bis 6 Oö. BauO 1994 ergibt sich, dass dem Nachbarn im Bauplatzbewilligungsverfahren keine Parteistellung zukommt. Daher kann ein Nachbar dadurch, dass der Bauwerber allenfalls keine Bauplatzbewilligung eingeholt haben mag, nicht in seinen Rechten verletzt sein. (VwGH vom 12. 4. 1988, 88/05/0046)

Raumordnung

■ Verwendung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude

Nach dem klaren Wortlaut des § 22 Abs. 2 zweiter Satz Oö. ROG 1994 setzt die Zulässigkeit der in dieser Bestimmung umschriebenen Verwendung ein „bestehendes land- und forstwirtschaftliches Gebäude voraus. (VwGH vom 30. 7. 2019, Ra 2019/05/0108)

■ Zulässige Bauten im Betriebsbaugebiet

§ 22 Abs. 6 Oö. ROG 1994 enthält, wie sich aus dem letzten Satz dieser Bestimmung ergibt, eine abschließende Aufzählung von Bauwerken und Anlagen, die im Betriebsbaugebiet zulässig sind. Dies sind neben Bauwerken und Anlagen für Betriebe Lagerplät-

ze, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Gebäude mit Betriebswohnungen. Für „Mischbauwerke“ enthält das Gesetz keine ausdrückliche Regelung. Ein „Mischbauwerk“ ist aufgrund des letzten Satzes des § 22 Abs. 6 Oö. ROG 1994 als unzulässig zu qualifizieren. Dies entspricht auch einer systematischen Auslegung des Gesetzes, würde doch anderenfalls jedes Bauwerk im Betriebsbaugebiet zulässig sein, sofern es nur zu einem auch noch so kleinen Teil einem Betrieb dient. An diesem Ergebnis ändert auch der Grundsatz der Baufreiheit nichts. Dieser Grundsatz kommt nämlich nur dann zum Tragen, wenn ein Zweifelsfall vorliegt. Ein Betrieb iSd § 22 Abs. 6 Z 1 Oö. ROG 1994 liegt nur dann vor, wenn gewisse betriebliche Merkmale im Zusammenhang mit einer Produktions-, Handels- oder Dienstleistungstätigkeit vorhanden sind. Es muss also eine gewisse Teilnahme am Wirtschaftsleben gegeben sein. Eine religiöse Betätigung beinhaltet eine solche Teilnahme nicht. Würde daher ein ausschließlich religiöses Bauwerk vorliegen, käme aufgrund des § 22 Abs. 6 Oö. ROG 1994 jedenfalls keine Baubewilligung dafür in Frage. (VwGH vom 28. 5. 2019, Ro 2019/05/0003)

Verwaltungsverfahren

■ Kein Parteigehör zur Beweiswürdigung

Die Beweiswürdigung im Sinn des § 45 Abs. 2 AVG zählt nicht zu den Ergebnissen des Beweisverfahrens, zu denen im Rahmen des Parteigehörs zwingend eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen wäre. (VwGH vom 28. 5. 2019, Ra 2018/15/0051)

■ Stellung von Beweisanträgen

Beweisanträgen, die nicht ausreichend erkennen lassen, welche

konkreten Tatsachenbehauptungen im Einzelnen durch das Beweismittel erwiesen werden sollen, brauchen die Abgabenbehörden und das Verwaltungsgericht nicht zu entsprechen. (VwGH vom 15. 5. 2019, Ra 2018/13/0006)

■ Weiterleitung und Wiedereinsetzung

Die in § 6 AVG normierte Pflicht der unzuständigen Stelle zur Weiterleitung von Schriftstücken an die zuständige Stelle darf nicht beliebig lange hinausgezögert werden. Wurde die Partei durch eine grundlose extreme Verzögerung der Weiterleitung ihres irrtümlich bei der unzuständigen Stelle eingebrachten Anbringens gehindert, die Frist einzuhalten, stellt das für die Fristversäumung letztlich kausale Fehlverhalten der betreffenden Stelle ein unvorhergesehenes und unabwendbares Ereignis dar. Diesfalls trifft den Antragsteller an der Versäumung der Frist kein über den minderen Grad des Versehens hinausgehendes Verschulden. Ein Wiedereinsetzungsgrund liegt aber nur dann vor, wenn die Partei durch ein im Nachhinein bekannt gewordenes „krasses“ Fehlverhalten der zur Weiterleitung verpflichteten Stelle an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Eine Fristversäumung aufgrund einer „grundlosen extremen Verzögerung“ der Weiterleitung des bei der unzuständigen Stelle eingebrachten Antrages stellt somit einen Wiedereinsetzungsgrund dar. (VwGH vom 5. 8. 2019, Ra 2019/02/0103)

■ Approbationsbefugnis

Im monokratischen System kann der Behördenleiter – wie der Bürgermeister – untergeordnete Organwalter innerhalb seiner Behörde ermächtigen, in seinem Namen („Für den Bürgermeister“ oder „im Auftrag“) Erledigungen zu genehmigen, wobei die Erteilung einer solchen Approbationsbefugnis eine Angelegenheit

der behördeninternen Organisation darstellt und die Ermächtigung eines untergeordneten Organwalters von der Leitungsbefugnis des Behördenleiters umfasst ist. (VwGH vom 29. 7. 2019, Ra 2019/02/0072)

■ Wirkung einer faktischen Aussetzung

Eine bloß faktische Aussetzung des Verfahrens bleibt ohne Einfluss auf den Lauf der verwaltungsgerichtlichen (Anm.: auch verwaltungsbehördlichen) Entscheidungsfrist und verhindert die objektive Säumnis nicht. (VwGH vom 2. 7. 2019, Fr 2019/12/0028)

■ Frist zur Wiederaufnahme

Die in § 69 Abs. 2 AVG vorgesehene subjektive Frist beginnt bereits mit der Kenntnis des Antragstellers von dem Sachverhalt, der den Wiederaufnahmegrund bilden soll; entscheidend ist die Kenntnis von einem Sachverhalt, nicht aber die rechtliche Wertung dieses Sachverhalts. Für den Fristenlauf ist daher nicht maßgebend, ob dem Antragsteller die mögliche Qualifizierung eines Sachverhalts als Wiederaufnahmegrund bewusst ist. (VwGH vom 1. 7. 2019, Ra 2019/14/0261)

■ Widerspruch zwischen Spruch und Begründung

Besteht ein Widerspruch zwischen Spruch und Begründung, bei dem es sich nicht bloß um eine terminologische Abweichung, deren Wirkung sich im Sprachlichen erschöpft, handelt, sondern bei dem die Wahl unterschiedlicher Begriffe vielmehr eine Unterschiedlichkeit in der rechtlichen Wertung durch Subsumtion unter je ein anderes Tatbild zum Ausdruck bringt, führt dies zu einer inhaltlichen Rechtswidrigkeit. (VwGH vom 24. 6. 2019, Ra 2018/02/0049)

■ Ordnungsstrafe wegen Beleidigung

Bezüglich einer beleidigenden

Schreibweise gegenüber einer Behörde besteht die Möglichkeit der Verhängung einer Ordnungsstrafe; eine solche Schreibweise liegt etwa dann vor, wenn die verwendete Ausdrucksweise den Mindestanforderungen des Anstands nicht gerecht wird und damit objektiv beleidigenden Charakter hat. (VwGH vom 14. 6. 2019, So 2019/03/0003)

■ Ausreichende Begründung

Die bloße Zitierung von Beweisergebnissen – wie etwa der Aussagen von Zeugen und Parteien – ist weder erforderlich noch für die Begründung der Entscheidung hinreichend. (VwGH vom 5. 6. 2019, Ra 2019/08/0036)

■ Mitwirkungspflicht der Parteien

Dem Grundsatz der Amtswegigkeit des Verwaltungsverfahrens korrespondiert die Pflicht der Parteien, an der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken. Das Offizialprinzip entbindet die Parteien nicht davon, durch ein substantiiertes Vorbringen zur Ermittlung des Sachverhalts beizutragen, wenn es einer solchen Mitwirkung bedarf. Dort, wo es der Behörde nicht möglich ist, den entscheidungswesentlichen Sachverhalt ohne Mitwirkung der Partei festzustellen, ist von einer Mitwirkungspflicht der Partei auszugehen. Die Mitwirkungspflicht der Partei ist gerade dort von Bedeutung, wo ein Sachverhalt nur im Zusammenwirken mit der Partei geklärt werden kann, weil die Behörde außerstande ist, sich die Kenntnis von ausschließlich in der Sphäre der Partei liegenden Umständen von Amts wegen zu beschaffen. (VwGH vom 27. 5. 2019, Ra 2019/14/0153)

■ Inhalt eines SV-Gutachtens

Ein Sachverständigengutachten muss einen Befund und das eigentliche Gutachten im engeren Sinn enthalten. Der Befund ist die vom Sachverständigen – unter Zuhilfe-

nahme wissenschaftlicher Feststellungsmethoden – vorgenommene Tatsachenfeststellung. Die Schlussfolgerungen des Sachverständigen aus dem Befund, zu deren Gewinnung er seine besonderen Fachkenntnisse und Erfahrungen benötigt, bilden das Gutachten im engeren Sinn. Eine sachverständige Äußerung, die sich in der Abgabe eines Urteiles (eines Gutachtens im engeren Sinn) erschöpft, aber weder die Tatsachen, auf die sich dieses Urteil gründet, noch die

Art, wie diese Tatsachen ermittelt wurden, erkennen lässt, ist mit einem wesentlichen Mangel behaftet und als Beweismittel unbrauchbar. Gleiches gilt, wenn der Sachverständige nicht darlegt, auf welchem Weg er zu seinen Schlussfolgerungen gekommen ist. (VwGH vom 21. 5. 2019, Ro 2018/03/0050)

■ **Einwendungen gegen SV-Gutachten**

Einwendungen gegen die Schlüssig-

keit eines Gutachtens einschließlich der Behauptung, die Befundaufnahme sei unzureichend bzw. der Sachverständige gehe von unrichtigen Voraussetzungen aus, haben ebenso wie Einwendungen gegen die Vollständigkeit des Gutachtens auch dann Gewicht, wenn sie nicht auf gleicher fachlicher Ebene angesiedelt sind, also insbesondere auch ohne Gegengutachten. (VwGH vom 25. 4. 2019, Ra 12017/07/0214)

MF

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Juli 2019 (endgültig)	5163,9	681,9	684,2	535,2	304,9	196,2	150,0	142,6	129,0	117,8	106,4	106,26	117,2 (vorläufig)	109,2 (vorläufig)
August 2019 (vorläufig)	(vorläufig)	682,6	684,8	535,7	305,2	196,4	150,2	142,7	129,1	117,9	106,5	106,33	116,8	108,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
 www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
 GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-
 erzeugnisse“ des Österreichischen
 Umweltzeichens, Samson Druck
 GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
 bringt dich weiter.
 Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für
 alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

ressourceneffizienzsicherer

.... mit dem Know-how der **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oee-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

BEZAHLTE ANZEIGE

PP-MEGA-Rohr oder Drän

Außenschicht:

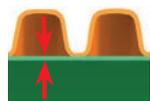
Das PP-MEGA-Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenschicht. (weniger Überschüttung möglich) Dadurch ergibt sich der große Vorteil des geringeren Gewichtes und höherer Belastbarkeit der gewellten Rohre im Gegensatz zu PVC-Vollwandrohren.

Innenschicht:

Bei der ÖNORM EN 13476-3 wird eine **Mindestinnenwandstärke** vorgegeben, wobei wir bei den kleineren Durchmesser vom PP-MEGA-Rohr SN12 und SN16 eine **dickere Innenwand (3 bzw. 4 mm)** erreichen, als in der Norm vorgeschrieben wird. Die **verstärkte Innenwand** bringt den großen Vorteil einer höheren Lebensdauer mit sich. Durch die **dickere Verschleißschicht** hält das Rohr auch stärkeren Belastungen durch Geröll, Schotter, Sand, usw. länger stand.



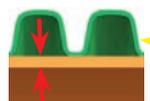
PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3



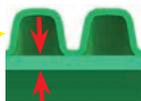
PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm



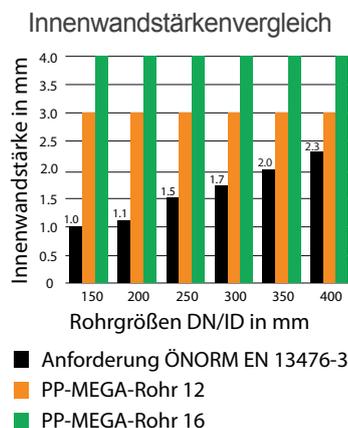
verstärkte Innenwand
 3 mm



PP-MEGA-Rohr 16
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand
 4 mm



Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

